



Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 29. Jänner 2018**,
in der Welser Stadthalle stattgefunden

20. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.03 Uhr.
Ende der Sitzung: 18.58 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2017 liegt zur
Einsichtnahme auf.

Männliche/weibliche Form im Text

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt.
Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 18.01.2018 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Aufsichtsbeschwerde GR. Mag. Walter Teubl betreffend Anonymisierung der Empfänger von Inseraten Aufträgen in einer Anfragebeantwortung
DI-Verf-161-2017

Zur Aufsichtsbeschwerde von GR. Mag. Walter Teubl betreffend Anonymisierung der Empfänger von Inseraten Aufträgen in einer Anfragebeantwortung vom 31.07.2017 teilt die Direktion Inneres und Kommunales des Landes mit Schreiben vom 06.11.2017 Folgendes mit:

Herr Prof. Mag. Walter Teubl moniert in der gegenständlichen Aufsichtsbeschwerde sowohl die Anonymisierung der Empfänger von Inseratenaufträgen in ihrer schriftlichen Beantwortung der Anfrage von GR. Karl Schönberger vom 23. Jänner 2017 als auch die Anonymisierung der Medienunternehmen in ihrer mündlichen Beantwortung der Anfrage von GR. MMag. Stefanie Rumersdorfer vom 12. April 2017 in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wels am 24. April 2017.

Zur schriftlichen Beantwortung der Anfrage von GR. Karl Schönberger vom 23. Jänner 2017 im Schreiben vom 27. Jänner 2017 (DI-Verf-032-2017):

Gemäß § 2 Abs. 1 Z. 2 Medienkooperations- und –förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG), BGBl. I Nr. 125/2011, idgF haben die in Art. 126b Abs. 1, 2 und 3, Art. 126c, Art. 127 Abs. 1, 3 und 4, Art. 127a Abs. 1, 3, 4 und 9 und Art. 127b Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes – B-VG, BGBl. Nr. 1/1930, angeführten sowie sonstige durch Gesetz der Rechnungshofkontrolle unterworfenen Rechtsträger zu dem in § 1 genannten Zweck für sämtliche entweder direkt oder unter Vermittlung über Dritte erteilten Aufträge über entgeltliche Veröffentlichungen gemäß § 26 MedienG an Medieninhaber eines periodischen Druckwerks oder sonst an Medieninhaber eines periodischen elektronischen Mediums den Namen des jeweiligen periodischen Mediums,

in dem – mit Ausnahme der Fälle des Abs. 4 – Veröffentlichungen vorgenommen wurden, sowie die Gesamthöhe der jeweils innerhalb für die innerhalb eines Quartals erfolgten Veröffentlichungen (Z. 1 und 2) zu leistenden Entgelts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen bekanntzugeben.

Durch § 2 Abs. 1 Z. 2 leg.cit werden mit dem Verweis auf § 26 MedienG alle Ankündigungen, Empfehlungen sowie sonstige Beiträge und Berichte einbezogen, für deren Veröffentlichung in einem periodischen Druckwerk oder auf einer Website (soweit sie nicht schon als Abrufdienst nach der Z 1 erfasst ist) oder in einem elektronischen Newsletter ein Entgelt geleistet wird.

Nach § 2 Abs. 3 leg.cit. hat die Bekanntgabe des Auftraggebers, des Namens des periodischen Mediums und der Gesamthöhe des geleisteten Entgelts für Veröffentlichungen in dem jeweiligen periodischen Medium durch die dazu Verpflichteten elektronisch im Wege einer Webschnittstelle (Web-Interfaces) an die KommAustria zu erfolgen. Die Bekanntgabe hat quartalsweise jeweils innerhalb von zwei Wochen gerechnet ab dem Ende eines Quartals zu erfolgen. Die Veröffentlichung dieser Daten durch die KommAustria bestimmt sich nach § 3 Abs. 3.

Gemäß § 3 Abs. 3 leg.cit. hat eine Veröffentlichung der gemeldeten Daten bei Vorliegen aller Bekanntgaben, für das betreffende Quartal, spätestens aber am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember für das jeweils diesen Tagen vorangehende Quartal zu erfolgen.

Bei der Stadt Wels handelt es sich um einen Rechtsträger im Sinne des § 2 Abs. 1 leg.cit., welcher der Kontrolle des Rechnungshofes und somit der Bekanntgabepflicht nach dieser Bestimmung unterliegt.

Die Bekanntgabe ist vom Auftraggeber nach Name des Mediums (konkrete/s Druckwerk, Rundfunkprogramm, Website) aufzuschlüsseln. Die relevanten Daten über das betreffende Medium und die Höhe des Gesamtentgelts sind von den Auftraggebern (Rechtsträgern) selbständig im Wege eines elektronischen Meldesystems (Web – Interfaces) zur Verfügung zu stellen (s. 1276 der Beilagen XXIV. GP – Regierungsvorlage – Vorblatt und Erläuterungen).

Die Website der KommAustria enthält bspw. folgende für das zweite Quartal 2016 von der Stadt Wels bekanntgegebene Daten bzw. Informationen:

”

Rechtsträger	Quartal	Bekanntgabe	Leermeldung	Medium/ Medieninhaber	Euro
Stadt Wels	20162	2	0	Bezirksrundschau OÖ	9193,28
Stadt Wels	20162	2	0	Hallo Oberösterreich	5250
Stadt Wels	20162	2	0	Tips	9647,1
Stadt Wels	20162	4	1		

”

In ihrer Stellungnahme vom 11. August 2017 gaben sie zu den in der Aufsichtsbeschwerde erhobenen Vorwürfen an, dass in der Anfrage von GR. Karl Schönberger vom 23. Jänner 2017 Fragen zu den konkreten Medien, Erscheinungsweise, Auflage Erscheinungsgebiet, Einzelkosten ua. gestellt worden seien. Die Beantwortung der Anfrage habe daher – soweit die Daten nicht nach § 2 Abs. 1 Z. 2 MedKF-TG veröffentlicht worden seien – den Bestimmungen des DSGVO 2000 über die Zulässigkeit der Übermittlung von personenbezogenen Daten zu entsprechen gehabt (siehe insbesondere § 8 DSGVO 2000). Die Beantwortung der Anfrage sei daher entsprechend ohne Verwendung personenbezogener Daten zu formulieren gewesen.

Die konkrete Bezeichnung des Mediums sei jedenfalls – soweit sie über die gebotene Veröffentlichung hinausgehe – ein personenbezogenes Datum. Aus der Auflage des Mediums und dem Einschaltdatum könne eine Zuordnung zum Medium erfolgen und es liege dann ein geschütztes personenbezogenes Datum vor.

Im Hinblick auf diese Argumentation ist allerdings nicht nachvollziehbar, warum in der Anfragebeantwortung vom 27. Jänner 2017 nicht die konkreten Medien genannt wurden, in welchen im Jahr 2016 entgeltliche Veröffentlichungen gemäß § 26 MedienG der Stadt Wels erfolgten, war doch diese – wie bereits ausgeführt – gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 und Abs. 3 MedKF-TG verpflichtet, der KommAustria die relevanten Daten über die betreffenden Medien und die Höhe des Gesamtentgelts zur Verfügung zu stellen und ist dieser Verpflichtung lt. Website der KommAustria auch nachgekommen. Im Ergebnis ist daher festzuhalten, dass die Nichtbekanntgabe der konkreten Medien aus datenschutzrechtlichen Gründen in Ihrer Anfragebeantwortung vom 27. Jänner 2017 nach Auffassung der Aufsichtsbehörde zu Unrecht erfolgte.

Die Verlesung dieser Beantwortung dieser Aufsichtsratsbeschwerde ist übrigens verpflichtend von der Aufsichtsbehörde so festgelegt. Insbesondere der Ausbildungslehrgang in den Reihen der Zuseher möchte mir verzeihen, dass ich mit diesen durchaus langweiligen und komplexen Ausführungen ihre Zeit in Anspruch nehme. Aber das ist verpflichtend und das entsprechende Protokoll ist an die Aufsichtsbehörde weiterzuleiten.

Zur mündlichen Beantwortung der Anfrage von GR. MMag. Stefanie Rumersdorfer vom 12. April 2017 in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wels am 24. April 2017 (DI-Verf-089-2017):

Der vom Beschwerdeführer zitierte Teil der Anfrage von GR. MMag. Stefanie Rumersdorfer „Welche Medienunternehmen bezahlen welche Summen für welche Anzahl an Zeitungstaschen, sonstigen Zeitungsständern und Aufstellern?“ betrifft keine Aufträge der Stadt Wels über entgeltliche Veröffentlichungen gemäß § 26 MedienG an Medieninhaber eines periodischen Druckwerks oder sonst an Medieninhaber eines periodischen elektronischen Mediums. Eine Bekanntgabepflicht der Stadt Wels nach § 2 Abs. 1 Z. 2 und Abs. 3 MedKF-TG scheidet daher aus.

Im Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wels vom 24. April 2017 wird ausgeführt, dass die Frage betreffend Bezahlung welcher Summen durch welche Medienunternehmen von ihnen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur eingeschränkt beantwortet werden könne.

Zeitungsboxen würden für vier Medienunternehmen bewilligt, insgesamt 19 Stück. Gesamteinnahmen 5.700 Euro. Zeitungstaschen seien für fünf Medienunternehmen bewilligt worden, zusammen 419 Stück, Gesamteinnahmen 56.580 Euro. Alle anderen Angaben seien personenbezogen und dürfen in der Folge nicht preisgegeben werden.

Gemäß § 1 Abs. 1 erster Satz Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF hat Jedermann, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht.

Nach § 4 Z. 1 leg.cit. sind unter „Daten“ („personenbezogene Daten“) Angaben über Betroffene (Z 3), deren Identität bestimmt oder bestimmbar ist, zu verstehen.

„Betroffener“ ist jede vom Auftraggeber (Z 4) verschiedene natürliche oder juristische Person oder Personengemeinschaft, deren Daten verwendet (Z 8) werden.

Das Verwenden von Daten ist jede Art der Handhabung von Daten, also sowohl das Verarbeiten (Z 9) als auch das Übermitteln (Z 12) von Daten (§ 4 Z 8 leg.cit). „Übermitteln von Daten“ bedeutet ua. die Weitergabe von Daten an andere Empfänger als den Betroffenen, den Auftraggeber oder einen Dienstleister, insbesondere auch das Veröffentlichen von Daten (§ 4 Z 12 leg.cit).

Gemäß § 4 Z 2 leg.cit. sind unter „sensible Daten“ („besonders schutzwürdige Daten“) Daten natürlicher Personen über ihre rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gesundheit oder ihr Sexualleben zu verstehen.

Die von der Antragstellerin ersuchte Auskunft über die Bezahlung welcher Summen für welche Anzahl an Zeitungstaschen, sonstigen Zeitungsständern und Aufstellern durch welche Medienunternehmen sind demnach nicht als „sensible Daten“ iSd § 4 Z 2 leg.cit zu qualifizieren.

Nach § 8 Abs. 1 leg.cit. sind schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen bei Verwendung nichtsensibler Daten dann nicht verletzt, wenn

1. eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung oder Verpflichtung zur Verwendung der Daten besteht oder
2. der Betroffene der Verwendung seiner Daten zugestimmt hat, wobei ein Widerruf jederzeit möglich ist und die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der Daten bewirkt, oder
3. lebenswichtige Interessen des Betroffenen die Verwendung erfordern oder
4. überwiegende berechnete Interessen des Auftraggebers oder eines Dritten die Verwendung erfordern.

Die Voraussetzungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 und 3 leg.cit. liegen unserer Ansicht nach nicht vor. Aus der Argumentation der Stadt Wels ist zu schließen, dass keine Zustimmung der Betroffenen zur Verwendung ihrer Daten vorliegt (§ 8 Abs. 1 Z 2 leg.cit.).

Überwiegende berechnigte Interessen eines Dritten für die Verwendung dieser Daten wurden in der Aufsichtsbeschwerde nicht geltend gemacht.

Liegt keine der in § 8 Abs. 1 leg.cit. angeführten Voraussetzungen vor, ist davon auszugehen, dass eine Bekanntgabe der betreffenden Medien durch die Stadt Wels eine Verletzung schutzwürdiger Geheimhaltungsinteressen bedeutet hätte.

Die Nichtbekanntgabe der konkreten Medien in ihrer mündlichen Anfragebeantwortung in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wels vom 24. April 2017 erfolgte unseres Erachtens zu Recht.

Was die Anonymisierung der Empfänger von Inseratenaufträgen in ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung vom 27. Jänner 2017 betrifft, wird die Stadt Wels aufgefordert, die Bestimmungen des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes betreffend Bekanntgabepflicht der in § 2 Abs. 1 Z. 2 angeführten Informationen in Zusammenhang mit dem Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000 in Hinkunft genau zu beachten.

Dieses Schreiben ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der Auszug aus dem Sitzungsprotokoll ist der Aufsichtsbehörde unaufgefordert spätestens bis zum 1. Februar 2018 vorzulegen.

Zusammenfassend: Mag. Teubl machte bezüglich der Informationen, welche wir weitergeben müssen und welche nicht, eine Aufsichtsbeschwerde. Einmal folgte das Land der Rechtsansicht der Stadt Wels und einmal folgte das Land der Rechtsansicht von Mag. Teubl. Das wird uns – nach meiner Einschätzung – noch öfter passieren, dass es unterschiedliche Rechtsauslegungen im Zusammenhang mit dem Datenschutzgesetz gibt. Wir werden versuchen das so abzuarbeiten. Ich hoffe beim nächsten Mal gibt es hier keine Probleme mehr.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, ÖVP- und SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Kompensation der Mehrausgaben durch das Pflegeregressverbot
Verf-015-I-8-2017

Zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, ÖVP- und SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Kompensation der Mehrausgaben durch das Pflegeregressverbot vom 13.11.2017 teilt die Oö. Landesregierung Folgendes mit:

Sie haben uns die in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wels am 13. November 2017 beschlossene Resolution betreffend der Kompensation der Mehrausgaben durch das Pflegeregressverbot übermittelt. Wir haben diese Resolution allen Mitgliedern der Oö. Landesregierung zur Kenntnis gebracht.

Betreffend ihr Schreiben vom 12. Dezember 2017 möchten wir uns herzlich entschuldigen für den Fehler. Da die in Ihrer Resolution konkret angesprochenen Maßnahmen bzw. Forderungen ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundes fallen, ist eine unmittelbare Handlungsmöglichkeit für die Oö. Landesregierung nicht gegeben. Wir haben daher die Resolution nun an das Bundeskanzleramt weitergeleitet. Das soll ich dem Gemeinderat in dieser Form mitteilen.

Initiativantrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend stationäres Hospiz in der Stadt Wels, Resolution
Verf-015-I-2-2017

Zum Initiativantrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend stationäres Hospiz in der Stadt Wels vom 16.10.2017 teilt die Abteilung Gesundheit des Landes Folgendes mit:

Wir begrüßen die Bestrebungen der Stadt Wels zum weiteren Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung und haben diesbezüglich bereits einige Gespräche – zuletzt am 17.10.2017 – mit den Verantwortlichen der Initiative für ein stationäres Hospiz in Wels geführt. Das Konzept für ein stationäres Hospiz im Klinikum Wels-Grieskirchen wurde uns dabei vorgestellt und wir haben die Ausführungen zur Durchführung dieses Projekts dankend zur Kenntnis genommen.

Wir haben jedoch auch darauf hingewiesen, dass wir das im Juni 2016 neu eröffnete St. Barbara Hospiz Linz bis spätestens Ende 2018 evaluieren werden bevor wir fundiert über den weiteren Ausbau bei den stationären Hospizen in Oberösterreich entscheiden können. Wir ersuchen um Verständnis für dieses Vorgehen.

Das heißt, wir werden vertröstet bis Ende 2018, ob es eine Palliativstation in Wels geben wird oder nicht. Ich möchte betonen, eine derartige Palliativstation im Welser Krankenhaus würde uns kein Geld kosten. Die Zustimmung dazu im Gemeinderat war sehr einhellig.

Aktuelle Stunde

Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion hat das Thema „Ordnungswache“ bekanntgegeben.

GR. Mag. Teubl: Aus gegebenem Anlass haben die GRÜNEN heute diese Aktuelle Stunde zum Thema Ordnungswache beantragt. Eine Einrichtung unserer Stadt, die seit ihrer Gründung mehr als umstritten ist. Vor nunmehr fast zehn Jahren wurde der Beschluss gefasst eine städtische Ordnungswache einzurichten. Die FPÖ-Fraktion feierte das damals als Erfolg langjähriger Überzeugungsarbeit. In der Tat wurde diese Institution nicht deshalb eingeführt, weil die Sicherheitslage in Wels es unbedingt erfordert hätte, sondern weil von freiheitlicher Seite jahrelang eine Gefährdungslage herbeigeredet wurde, bis sie schließlich mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung argumentieren konnte, um ihr Lieblingsprojekt durchzusetzen.

Mitte 2009 war es dann so weit. Die neuen Mitglieder der Ordnungswache Wels (1 Frau und 8 Männer) nahmen nach einem zweimonatigen Crashkurs ihre Tätigkeit auf. Seither sind sie vor allem damit beschäftigt, Hundebesitzer auf die Leinenpflicht aufmerksam zu machen, unerwünschte Straßenmusik zu unterbinden, Bettler am Betteln zu hindern, Alkoholverbote zu überwachen und Ruhestörungen zu beenden. Vor allem patrouillieren sie mit martialischem Schritt in paramilitärischer Kleidung und Springerstiefeln durch die Stadt und heben so angeblich unser subjektives Sicherheitsgefühl. Tatsächlich aber kann die Ordnungswache kaum etwas zu unserer Sicherheit beitragen, da dies gar nicht in ihrer Kompetenz liegt.

Wenn es ernst wird, können unsere städtischen Ordnungshüter nur das tun, was wir alle tun können - nämlich die Polizei anrufen. Aber die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls lässt sich unsere Stadt ganz schön etwas kosten. In der Puls 4 Sendung „Bist du deppert!“, in der man sich genüsslich über Wels und seine Stadtwache lustig machte, wurde vorgerechnet, dass dafür in den Jahren 2011 bis 2015 immerhin 2,3 Mio. Euro aufgewendet wurden, d.h. durchschnittlich 416.000 im Jahr. Ganz schön viel Geld für so ein Sicherheitsplacebo!

Inzwischen sind wir aber noch spendabler geworden, denn 2017 kostete uns die Ordnungswache bereits 581.000 Euro. Im heurigen Voranschlag sind sogar 710.000 Euro dafür veranschlagt. Das entspricht – wie Kollege Hufnagl schon einmal vorrechnete – einer Steigerung von 22 % in einem einzigen Jahr. Da hoffe ich, dass die gefühlte Sicherheit in unserer Stadt um 22 % ansteigen wird.

Dass die Kompetenzen unserer Ordnungswache sehr bescheiden sind, wurde sogar von der FPÖ-Fraktion selbst mehrfach beklagt. Es sollte wirklich die Frage gestellt werden, ob die, wie es in einer Presseaussendung der Stadt Wels formuliert wird, eher serviceorientierte Tätigkeit des Wacheorgans wirklich diesen enormen finanziellen Aufwand rechtfertigt? Manche ihrer Aufgaben, wie die Überwachung von Bettlern und herumlungernenden Jugendlichen, soll generell überdacht werden. Hier geht es eher um soziale Probleme, die nicht mit ordnungspolitischen Maßnahmen gelöst werden können, sondern die Sozialpolitik zum Handeln herausfordern sollten. Da wäre das Geld wohl sinnvoller in Einrichtungen wie Streetwork zu investieren, eine sozialpolitische Maßnahme, die derzeit kaputt gespart wird.

In der Kritik stand die Ordnungswache aber auch wegen des bedenklichen ideologischen Hintergrunds mancher ihrer Mitglieder. Die Sozialistische Jugend meinte in einer Presseaussendung, dass die Ordnungswache – Zitat: „Antifaschistische und linke Plakate herunterreißt, sie als Vandalismus denunziert und anzeigen will, während im Gegenzug rechtsextreme und neonazistische Pickerl offenbar bewusst ignoriert werden.“ Schon damals also kam die Ordnungswache in den Verdacht einer eher rechten Gesinnung zumindest einiger ihrer Mitglieder.

Nun zu den aktuellen Ereignissen, der sogenannten „Hakenkreuzaffäre“. Medienberichten zu Folge wurde dem Bürgermeister kurz vor Jahreswechsel ein Schreiben mit einem Foto zugesandt, auf dem ein Angestellter der Ordnungswache vor einer Hakenkreuzfahne posiert. Der besagte Mitarbeiter wurde daraufhin befragt und nach Bestätigung der Echtheit des Fotos fristlos entlassen. Damit hätte diese ungestüme Angelegenheit auf saubere Art und Weise erledigt sein können, denn für alles andere ist schließlich die Staatsanwaltschaft zuständig, die dem begründeten Verdacht einer Wiederbetätigung im Sinne des Nationalsozialismus nachzugehen hat.

Nun ist in dem erwähnten Schreiben aber offensichtlich auch behauptet worden, dieser Mitarbeiter sei Mitglied der FPÖ. Das wurde aber von Bürgermeister Dr. Rabl vehement bestritten. In den Tips vom 03.01.2018 heißt es: „Bürgermeister Rabl hält fest, dass dieser Mitarbeiter nicht Mitglied der FPÖ war.“ Nur wenig später sickert durch, dass der Mann durchaus dem Freiheitlichen Lager zugehört und bei der Personalvertretungswahl 2014 im Magistrat der Stadt Wels für die FPÖ-Gewerkschaftsfraktion Aktionsgemeinschaft unabhängiger Freiheitlicher (AUF) kandidiert hat – an prominenter dritter Stelle. Dem Standard zufolge soll der Bürgermeister das wie folgt kommentiert

haben – Zitat: „Dieser ehemalige Mitarbeiter ist kein Mitglied der FPÖ. Von einer Tätigkeit für die AUF weiß ich nichts.“

Dass Bürgermeister Dr. Rabl nicht gewusst hat, wer die Spitzenkandidaten der Freiheitlichen PV-Liste sind, ist allerdings eher unglaubwürdig. Er hat die Öffentlichkeit also womöglich mit Absicht irreführend informiert. Doch schließlich kommt es noch dicker, denn am 18.01.2018 hat sich der ehemalige Magistratsmitarbeiter gegenüber der Kronenzeitung geäußert und erklärt, von 2013 bis 2017 FPÖ-Mitglied gewesen zu sein und entsprechende Belege vorgelegt. Er wird zitiert mit der Aussage: „Ich war ab 2013 FPÖ-Mitglied, das hat jeder gewusst.“ Er erklärt dort auch, mit Dr. Rabl engen Kontakt gehabt zu haben und dieser ihn zur AUF gebracht habe.

Damit brachte er den Herrn Bürgermeister in Erklärungsnotstand. Dieser behauptete nach wie vor, nie die Unwahrheit gesagt zu haben. Zitat: „Ich wurde gefragt, ob der Mitarbeiter FPÖ-Mitglied ist. Das war er zum Zeitpunkt, als ich das Foto erhielt, dezidiert nicht. Mich hat keiner gefragt, ob er Mitglied gewesen ist.“ - sagte Dr. Rabl zu den OÖNachrichten. Ob er ihn zur AUF gebracht habe, könne er nicht mehr sagen. Herr Bürgermeister das ist aber schon sehr dreist. Schließlich hat niemand exakt die Frage gestellt, ob der Mann bis vor kurzem FPÖ-Mitglied gewesen war, ist also ihre Ausrede. Im Übrigen berufen sie sich auf Erinnerungslücken.

Herr Bürgermeister, dieser Eiertanz erinnert mich frappant an die Aussage eines Karl-Heinz Grasser, der auf die Frage nach seinem Einkommen angab, arm wie eine Kirchenmaus zu sein und dann als plötzlich ein Konto mit einer Mio. Euro auftauchte, sich damit verantwortete, dass ihn niemand zu seinem Vermögen befragt habe. Herr Bürgermeister, so können sie sich nicht aus der Affäre ziehen. Sie wollten einfach verschleiern, dass es sich bei diesem Mann um jemanden aus ihrem Dunstkreis handelt. Das ist die Wahrheit! Die Wahrheit ist aber auch, dass sich niemand darüber wundert, dass es so ist. Sind doch Mitglieder und Funktionäre ihrer Partei schon unzählige Male über solche Geschichten gestolpert.

Aktuell ist ihr Spitzenkandidat für die Niederösterreichischen Landtagswahlen, Udo Landbauer, davon betroffen, aber vor ihm auch schon massenhaft andere sogenannte Einzelfälle. Die Broschüre des Mauthausenkomitees mit dem Titel „Die FPÖ und der Rechtsextremismus“ dokumentiert immerhin knapp sechzig solcher sogenannter Einzelfälle. Ihre Partei, Herr Bürgermeister, ist seinerzeit als Sammelbecken ehemaliger Nationalsozialisten gegründet worden und hat bis heute keine saubere Abgrenzung zum sogenannten rechten Rand unserer Gesellschaft. Nein, sie ist über weite Strecken selbst dieser rechte Rand. Da mögen sie persönlich sich noch so sehr darum bemühen an dieser ewig gestrigen Ideologie nicht anzustreifen.

Herr Bürgermeister, nun gilt es endlich zu handeln! Einerseits wäre den Welsern gegenüber eine Entschuldigung angebracht, weil sie in dieser Angelegenheit nicht mit offenen Karten gespielt haben, sondern versuchten verständlicherweise ihre Partei rauszuhalten. Andererseits geht es auch um eine lückenlose Aufklärung aller Aspekte dieser Angelegenheit unter Mitwirkung aller im Gemeinderat vertretenen Parteien. Insbesondere auch um das Gerücht, dass der entlassene Magistratsmitarbeiter angeblich dazu bewogen werden soll, seine FPÖ-Mitgliedschaft zu verschweigen. Und schließlich sollen alle Mitarbeiter der Ordnungswache einer Kontrolle unterzogen werden,

damit in Zukunft solche Überraschungen ausgeschlossen sind. Denn diese schaden dem Image unserer Stadt erheblich. Ich hoffe, sie sind dazu bereit.

Vor allem wäre es angebracht wieder einmal die Sinnhaftigkeit dieser Einrichtung generell in Frage zu stellen. Wir GRÜNEN sind nach wie vor der Meinung, dass für die Sicherheit unserer Stadt ausschließlich die Polizei zuständig sein soll. Polizeibeamte werden sorgfältig ausgewählt, durchlaufen eine intensive und professionelle Ausbildung. Das ist offensichtlich bei der Ordnungswache nicht der Fall. Ihre Abschaffung würde der faktischen Sicherheit unserer Stadt keinen Schaden zufügen, sondern sie würde Geld einsparen, das für sozialpräventive Maßnahmen dringend gebraucht würde und viel sinnvoller angelegt wäre.

GR. Ganzert: Ich möchte mich sehr herzlich beim Kollegen Mag. Teubl für die Einbringung dieser Aktuellen Stunde bedanken. Bei den Kollegen der Ordnungswache bedanke ich mich sehr herzlich für ihre Leistungen, die sie tagtäglich und auch am Wochenende und an den Feiertagen erbringen und sich um vieles in dieser Stadt bemühen. Oft wird gesagt, diese Kollegen gelten als Visitenkarten der Stadt.

Jetzt sind diese Kollegen in Kritik geraten. Leider leidet – so wie im Fall Welldorado - die ganze Dienststelle bzw. das ganze Haus Magistrat und die Kollegenschaft darunter. Es wurde schon erwähnt, dass wir es bundesweit mit sehr negativen Schlagzeilen in die Medien geschafft haben.

Ich möchte mich bei dieser Aktuellen Stunde nicht so sehr um diesen als FPÖ-Einzelfall - deren es so viele gibt - kümmern, sondern generell über die Ordnungswache der Stadt Wels diskutieren. In Österreich gibt es ein Gewaltmonopol, d.h. die Landespolizeidirektion ist Sicherheitsbehörde erster Instanz. Ein Wechsel zur Bezirksverwaltungsbehörde Wels-Stadt ist durch die aktuelle Regierung im Gespräch. Eine Stadtpolizei, wie in Bad Ischl, ist in der Stadt Wels nicht möglich. Vielmehr können wir mit der Ordnungswache ortspolizeiliche Verordnungen, wie das Bettelverbot und das Alkoholverbot, ahnden. Das sind Verordnungen, die der Gemeinderat der Stadt Wels als zuständiges Organ erlässt.

Wohin soll sich die Ordnungswache in Zukunft entwickeln bzw. welcher Service-Charakter bzw. Erscheinungsbild ist wünschenswert? Soll eine neue Aufgabe die Verteilung von Organmandaten, die Zustellung von RSb- und RSa-Briefen sein? Braucht es für das Anbringen von Parkkrallen oder die Überwachung von Pkw, die ohne Kennzeichen abgestellt sind, die Überwachung der Sammelstellen für Grünschnitt und Altstoffe, solch eine militärisch angehauchte Uniform?

Diese Ordnungsorgane gibt es nicht nur in Wels, sondern auch in anderen Städten. In Linz tragen sie eine andere Art von Uniform - ein rotes T-Shirt - und strahlen dadurch einen anderen Charakter aus.

Wofür brauchen wir mobile Kollegen des Magistrats? Die SPÖ-Fraktion steht sehr wohl dafür, dass die Verwaltung zu den Bürgern hinaus soll. Die Stadt Wien hat als interessantes Beispiel die mobile Parkbetreuung. Dabei sind die Kollegen der Stadt Wien zur Konfliktvermeidung und Konfliktbekämpfung unterwegs. Sie sind auf der Straße und als Verwaltungs- und Magistratsmitarbeiter sichtbar, strahlen aber einen ganz anderen Charakter aus.

Wo sind die notwendigen Ausbildungen, die diese Mitarbeiter haben müssen, denn hier sind sicher auch soziale Kompetenzen erforderlich. Man merkt in welche Richtung es mit der aktuellen Ordnungswache geht. Unter Bgm. Dr. Koits war diese Produktgruppe noch im Bürgercenter angesiedelt. Darin ist der Servicecharakter ersichtlich. Mit der Strukturreform 2016/2017 ist sie dann zur Verwaltungspolizei gewechselt. Aus Sicht der Sozialdemokratischen Fraktion ist die „Verstädtlichung“ von uniformierten Ordnungsdiensten zur Unterstützung der Polizei nicht wünschenswert. In Deutschland sind im Ordnungsamt bereits die Bestrebungen ersichtlich, dass die Kommunen immer mehr Aufgaben übernehmen, die eigentlich Aufgaben des Bundes, also der Polizei, sind.

Ich glaube, wie alle sind uns einig, dass wir mehr Polizei für Wels benötigen, mehr Fußstreifen und mehr Sichtbarkeit. Das ist die primäre Aufgabe. Wir sollten uns mit dieser Diskussion die Aufgaben der städtischen Ordnungswache ansehen. Ich wünsche mir in Zukunft einen verantwortungsvollen Umgang mit der Personalauswahl aller Mitarbeiter im Haus und ich hoffe, dass der Bürgermeister betreffend Medienanfragen oder dienstlicher Angelegenheiten in ehrlicher Art und Weise sein Bestes geben wird.

Vzbgm. Kroiß: Sehr geehrter Herr Mag. Teubl! Ich finde ihre Ausführungen strotzen nur so von Angeblichkeiten und Unwahrheiten. Es ist eine Frechheit, dass sie generell alle Mitglieder der FPÖ ins rechte Eck stellen und manchen Mitgliedern der Ordnungswache Tendenzen ins rechte Eck unterstellen.

Tatsache ist, Ende 2017 ist ein Foto mit Hakenkreuzfahne von einem mittlerweile entlassenen Mitarbeiter der Ordnungswache aufgetaucht. Tatsache ist, dass Bgm. Dr. Rabl sofort gehandelt hat und der Mitarbeiter sofort entlassen wurde. Tatsache ist auch, dass es eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Wels gegeben hat. Tatsache ist, dass der entlassene Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Auftauchens des Fotos kein Mitglied der FPÖ und kein Mitglied der AUF gewesen ist. Wenn sie in der Zeitung etwas anderes gelesen haben, haben die Zeitungen etwas nicht richtig wiedergegeben oder sie haben es falsch interpretiert. Das machen sie ja ganz gerne.

Es ist eine Frechheit zu sagen, die Ordnungswache sei mehr als umstritten. Vielleicht bei den GRÜNEN, aber bei einem Großteil der Welser Bevölkerung hat sie Akzeptanz. Ihre „paramilitärische Uniform“ ist eine normale Uniform, die auch die Ordnungswache in Innsbruck trägt. Natürlich haben Uniformen ein bisschen einen militärischen Charakter. Ansonsten wären sie Zivildienstler, aber sie sind bei der Ordnungswache.

Sie sagen, die Ordnungswache kann gar nichts machen, denn wenn sie etwas machen, müssen sie die Polizei rufen. Das war bei der Installation der Ordnungswache durchaus der Fall, aber es ist uns gelungen ihre Kompetenzen zu erweitern. Das heißt, sie kann Amtshandlungen beginnen und Anzeigen erstatten ohne Einschaltung der Polizei. Hier sind sie mit ihren Nachforschungen nicht sehr weit gegangen.

Sie sagen, gerade die Bettelei ist ein sozialpolitisches Thema. Das war vor 10 bis 20 Jahren so. Beobachten sie heute die Bettelszene, so wird organisiert gebettelt und dazu benötigt es die Ordnungswache und die Polizei. Natürlich würde ich mir für Wels auch mehr Polizei wünschen, damit sie diese Arbeit ganz alleine erledigen könnte. Aber das ist nun einmal nicht der Fall.

Die Ordnungswache wurde 2009 mit neun Personen installiert und 2013 auf 11 Personen aufgestockt. Ich bin überzeugt, die Ordnungswache ist eine nicht mehr wegzudenkende Serviceeinrichtung der Stadt Wels. GR. Ganzert hat dafür eine sehr positive Wortmeldung gefunden. Es kann oder muss sicher über die eine oder andere Tätigkeit gesprochen werden. Die Ordnungswache und deren Auftreten nach Außen, deren viele Streifendienste, Servicemaßnahmen im öffentlichen Bereich, damit die Bevölkerung die Ordnungswache sieht, ist der richtige Weg, ob es Erste-Hilfe-Leistungen, Streifendienste und vieles mehr sind.

Die Ordnungswache bekam vom Amt der Oö. Landesregierung Kompetenzen übertragen. Ich halte gar nichts davon, Herr Kollege Teubl, wenn sie hier eine komplette Dienststelle der Stadt Wels total schlecht machen. Das ist genau das, was wir nicht brauchen. Es ist auch sehr unfair gegenüber den Mitarbeitern der Ordnungswache. Daher Danke Herr Kollege Ganzert, dass sie das in ihrer Rede revidiert haben. Dieser Generalverdacht ist einfach unerhört, weil herauszuhören ist, dass die Ordnungswache nur dem rechten Eck zuzuordnen ist. Für mich ist dieser Generalverdacht, wie wenn ein Pädagoge etwas in der Öffentlichkeit macht, das vielleicht für manche befremdlich ist und wir würden hier die Pädagogen alle in einen Topf werfen und einen Generalverdacht aussprechen. Das, Herr Mag. Teubl, ist der falsche Weg, dieser Generalverdacht gehört sich nicht und über die Medien den Herrn Bürgermeister unterwürfig zu Dingen aufzufordern, ist maßlos übertrieben. Wir stehen hinter der Ordnungswache.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Zuerst möchte ich mich für die Einbringung dieser Aktuellen Stunde bedanken, weil ich dadurch die Gelegenheit habe, die Vorfälle in diesem Zusammenhang zu schildern und darzulegen. Für mich ist es immer wichtig beide Seiten zu hören und das würde ich allen, die Beschuldigungen erheben, empfehlen.

Was ist der konkrete Vorwurf, der mit dieser Affäre, auch von ihnen, Herr Mag. Teubl, erhoben wurde? Der konkrete Vorwurf ist mehr oder weniger, dass ich die Unwahrheit gesagt haben soll. Sie beziehen sich auf Zeitungsartikel, unmittelbaren Eindruck haben sie keinen. Tatsache ist aber, dass ich gefragt wurde, ob dieser Mitarbeiter der Ordnungswache Mitglied der FPÖ ist. Das ist er zu diesem Zeitpunkt nicht gewesen. Ich beantworte Fragen so, wie sie mir gestellt werden - sehr präzise, durchaus auch knapp, aber ich schwadroniere über nichts, was ich nicht gefragt werde.

Im Übrigen habe ich keine Lust dazu von jedem Mitglied zu wissen, wann er aus der Partei ausgetreten ist, wann er dabei oder nicht dabei war. Ich weiß nicht, was die Parteimitgliedschaft mit dem Vorfall selbst zu tun hat. Als wir von diesem Vorfall erfahren haben, haben wir das Foto im Amtsweg an den Herrn Magistratsdirektor weitergeleitet. Dieser hat die Sache geprüft und in der Folge wurde eine Entlassung ausgesprochen. Ob diese hält oder nicht, werden ohnehin erst die Gerichte klären müssen.

Als Redakteur Müller schrieb, dass er nicht Mitglied der Partei war, habe ich ihm ein Mail geschrieben und mitgeteilt, ich werde falsch zitiert und er möge sich die Presseaussendung ansehen, in der steht, dass er nicht Mitglied der Partei ist. Ich habe mich gleich dagegen verwehrt, auch gegenüber den Redakteuren, dass hier ein Falschzitat vorliegt. Er hat sich in diesem Zusammenhang auch bei mir entschuldigt.

Den erhobenen Vorwurf, dass ich die Unwahrheit gesagt habe, kann ich nicht nachvollziehen. Ich glaube, das Ganze ist parteipolitisches Theater, weil es offensichtlich an anderen Kritikpunkten mangelt. Das kann ich verstehen, denn die Arbeit der FPÖ/ÖVP-Koalition ist durchaus eine herausragende. Auf dieses Niveau muss ich mich nicht begeben.

Wozu, Herr Mag. Teubl, möchten sie Aufklärung in dieser Sache? Es liegt alles auf dem Tisch. Eingestellt wurde der Mitarbeiter ohne Gesinnungstest – da haben sie Recht – von Bgm. aD. Dr. Koits und nicht von mir. In die Ordnungswache verfrachtet wurde er ebenfalls von Bgm. a.D. Dr. Koits und nicht von mir. Einen Gesinnungstest bei diesem Mitarbeiter wurde weder von Bgm. a.D. Dr. Koits noch von mir durchgeführt, weil wir das nicht dürfen. Die Frage nach der Gesinnung lt. § 8 Datenschutzgesetz gehört zu den höchst persönlichen Daten, ebenso wie philosophische Ansichten, politische Gesinnung etc. Selbst wenn wir gefragt hätten, hätte er uns keine Auskunft und schon gar keine richtige Auskunft geben müssen. Derartige Befragungen sind aus meiner Sicht nicht wirklich zielführend.

Wichtig ist, wenn man so etwas erlebt, wie man damit umgeht und wie das Krisenmanagement in diesem Zusammenhang gepflegt wird. Ich glaube, wir sind als Stadt völlig richtig damit umgegangen und es ist uns hier kein Vorwurf zu machen. Ich stelle mich ausdrücklich vor die Mitarbeiter der Ordnungswache, die von ihnen pauschal jetzt als rechts, leicht angedeutet sogar als rechtsextrem dargestellt werden. Das sind sie nicht und ich halte diesen Vorwurf auch für ungerecht. Generell ist die getätigte Aussage unzulässig, von Einzelfällen auf das Ganze zu schließen.

Allein im Dezember wurden 13 islamistische Terroranschläge mit vielen Toten verübt. Ist deswegen jeder Moslem ein Terrorist, weil jeder Terrorist ein Moslem ist? Auch dieser Schluss ist aus meiner Sicht völlig unzulässig. Gegen den ehemaligen Nationalratsabgeordneten Peter Pilz laufen derzeit elf Ermittlungsverfahren, u.a wegen sexueller Belästigung. Kann daraus geschlossen werden, dass jeder GRÜNE ein sexueller Belästiger ist. Auch dieser Vorwurf ist aus meiner Sicht unzulässig und würde diesen Vorwurf auch nie erheben.

Es gibt Schicksale, Einzelpersönlichkeiten, einzelne einer Person zuzuordnende Straftaten und eine Pauschalierung in diesem Zusammenhang ist immer unzulässig. Wir haben in der FPÖ mehrere tausend Parteimitglieder und ich kann nicht zu allen ins Schlafzimmer gehen und sehen, ob dort eine Fahne hängt. Im Gegenteil würde ich mich fragen, was ich in jedem Schlafzimmer tue. Es wäre ungewöhnlich, wenn ich gewusst hätte, dass im Schlafzimmer des Betroffenen eine derartige Fahne hängt.

Der erhobene Vorwurf gegen mich ist politisch verständlich, aber ich muss mich nicht entschuldigen, weil ich nichts falsch gemacht habe. Ich nehme das Passierte als politischen Theaterdonner auf, mit dem in der Politik sowieso gerechnet werden muss. Es gibt für diesen Fall keine weiteren Veranlassungen, weder Untersuchungskommissionen, noch Befragungen der einzelnen Mitglieder. Die Mitarbeiter der Ordnungswache machen eine gute Arbeit und ich hoffe, dass dies auch so bleibt.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

GR. Mag. Teubl: Herr Bürgermeister, mir sei eine kleine Replik zu ihren und den Ausführungen von Vzbgm. Kroiß gestattet. Ihren Vorwurf, ich hätte alle Mitglieder der FPÖ ins rechte Eck gestellt, möchte ich vor meinen Kollegen hier in Abrede stellen. Ich betone ausdrücklich, dass ich das nicht tue. Feststellen möchte ich, dass in einer Mehrzahl von ähnlich gelagerten Fällen es sich herausstellte, dass diese Personen doch Mitglieder der FPÖ sind. Das und nicht mehr habe ich festgestellt und dass sich die Einzelfälle doch in erheblicher Zahl häufen.

Herrn Vzbgm. Kroiß möchte ich bitten, mir nicht vorzuwerfen, die Unwahrheit gesagt zu haben. Das meiste von mir Gesagte entstammt Medienberichten, die ich zitierte. Wenn in den Medien – ihrer Meinung nach – etwas Unwahres berichtet worden ist, dann haben diese Medien die Unwahrheit gesagt und nicht ich. Ich habe auch dem Herrn Bürgermeister konzidiert im Umgang mit dieser Angelegenheit saubere Entscheidungen getroffen zu haben. Den Mitarbeiter sofort zu entlassen, war eindeutig die richtige Handlung.

Strittig wird es beim Umgang der Fragen der Medien, ob dieser Mitglied der FPÖ war. Hier geht es nicht um die FPÖ, denn es ist mir egal, ob er Mitglied ist, war oder gewesen ist, sondern ob der Bürgermeister bei solch einer Frage einfach sagt, was ist oder ungefähr sagt, was ist oder ganz etwas anderes sagt. Das ist das, worum es hier geht. Aus den Medienberichten kann nur der Eindruck gewonnen werden, dass es nicht immer die ganze Wahrheit gewesen ist, die hier verbreitet wurde. Das halte ich für bedenklich.

Ich will auch nicht die Ordnungswache als Institution schlecht machen, sondern will sie nur in Frage stellen. Keineswegs unterstelle ich jedem Mitglied der Ordnungswache eine bedenkliche ideologische Herkunft. Das sagte ich nicht! Ich habe ausdrücklich gesagt, dass der Verdacht einer eher rechten Gesinnung mancher Ordnungswächter aufkommt. Bitte, das so hinzunehmen, wie ich es sagte und nicht mir die Worte im Mund verdrehen.

Natürlich haben weder ihr Vorgänger Dr. Koits noch sie das Recht einen Gesinnungstest zu machen. Das ist gut so und ich würde mir das auch nicht wünschen. Es ist richtig, dass die Gesinnung eines präsumtiven Mitarbeiters bei der Einstellung nicht erhoben wird. Aber, man könnte bei den wichtigeren Funktionären doch mitbekommen, welche Gesinnung diese haben und wenn das mit der offiziellen Linie der Partei nicht übereinstimmt dafür sorgen, dass sie nicht mehr Mitglieder dieser Partei sind. Das habe ich verlangt und das würde ich auch für die Zukunft empfehlen, sollten sich solche Fälle erneut ergeben.

Insofern geht es in keiner Weise um einen Generalverdacht, weder gegen sie noch gegenüber der FPÖ und der Ordnungswache. Es geht um die Feststellung von Tatsachen, die dazu führen sollten, dass wir uns die Institution Ordnungswache noch einmal in Ruhe ansehen. Wir sollten uns überlegen, ob es tatsächlich notwendig ist über 700.000 Euro im Jahr auszugeben für eine Institution, die im Wesentlichen servicesierende Aufgaben hat, wo ein paar Bedienstete in der Gegend unterwegs sind, um meines Erachtens eher zweitrangige Probleme zu lösen.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz wieder an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Laut Geschäftsordnung gebe ich nach der Fraktionserklärung nun meine Erklärung als Bürgermeister ab. Zuerst möchte ich mich zu ihrer Aussage, sie möchten

die FPÖ nicht ins rechte Eck stellen, verwehren, weil wir natürlich rechte Politik machen und stolz darauf sind. Immerhin ist die rechte Politik nur eine Politik des Meinungsspektrums rechts oder links. Etwas anderes gibt es nach der philosophisch politischen Diskussion überhaupt nicht.

Die rechte Politik steht dafür, dass sie von der Verschiedenheit der Menschen ausgeht, gegen Gleichmacherei, für Werteverbundenheit und Leistungsbewusstsein. Das ist rechte, bürgerliche, konservative Politik. Dagegen spricht auch nichts und habe ich nichts gegen die Aussage, ich sei ein rechter Politiker. Problematisch wird es, wenn mir jemand vorhält ich sei rechtsradikal oder rechtsextrem. Das haben sie ohnehin nicht gemacht. Deshalb sind ihre hier getätigten Ausführungen aus meiner Sicht durchaus in Ordnung.

Zu dem Mitarbeiter bin ich konkret danach gefragt worden und habe offengelegt, dass er Mitglied bei der AUF war und auf einer Liste stand. Da gibt es aus meiner Sicht auch nichts zu verheimlichen. Nicht einmal bei der FPÖ-Mitgliedschaft hätte es etwas zu verheimlichen gegeben. Ich wurde ganz einfach nicht danach gefragt. Ich kann nicht die Verantwortung für tausende Mitglieder in Oberösterreich persönlich übernehmen. Natürlich kenne ich den Mitarbeiter als Magistratsmitarbeiter und als ehemaligen AUF-Mitarbeiter. Deshalb sehe ich auch darin nicht wirklich eine Verfehlung. Es kommt darauf an, wie bei solch einem derartig auftretenden Fall damit umgegangen wird.

Ich glaube wir haben richtig gehandelt. Ob wir rechtmäßig gehandelt haben, das werden die Entscheidungen der Gerichte ergeben. Solange diese nicht vorliegen, können wir dazu keinerlei Auskunft geben. Umgekehrt würde ich in jedem anderen Fall, bei jeder anderen extremistischen Tat, egal ob linksextremistisch, radikalislamistisch oder rechtsextremistisch, gleich handeln. Das ist eine Frage der Betriebshygiene, wie mit derartigen Fällen umgegangen wird.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für diese sehr konstruktive Aktuelle Stunde. In Anbetracht des Umfangs der Dringlichkeitsanträge stelle ich die Frage, ob es Einwände dazu gibt, wenn ich sie nicht vorlese, sie liegen ja ohnehin auf.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion (Anlage 1) betreffend Vereinbarung zwischen der Stadt Wels und der Kellner & Kunz AG über die Teilauflassung der Schießstättenstraße
Verf-015-I-5-2018

StR. Lehner zur Dringlichkeit: Im Rahmen des Positionierungsprozesses der Stadt Wels bekannten wir uns dazu Dinge zu ermöglichen. Bei der Firma Kellner & Kunz geht es darum einen Betrieb die Erweiterung zu ermöglichen und damit mehr Arbeitsplätze in Wels zu schaffen. Wenn wir über diesen Dringlichkeitsantrag positiv abstimmen, kann eine Bauverhandlung am 24. Februar 2018 stattfinden und wir ermöglichen damit eventuell einen Baubeginn gleich nach der Winterperiode. Damit verbunden ist eine rasche Unterstützung für einen in Wels angesiedelten Betrieb, der in Wels bereits Arbeitsplätze hat und noch viele schaffen möchte.

Die Dringlichkeit wird

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion (Anlage 2)
betreffend Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend die Teilauflassung
einer öffentlichen Verkehrsfläche - Schießstättenstraße
Verf-015-I-4-2018

Da keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit erfolgen, wird sofort darüber abgestimmt.

Die Dringlichkeit wird

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion (Anlage 3)
betreffend Erlassung des Kindergartenbeitrages in bestimmten Fällen
Verf-015-I-7-2018

Da keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit erfolgen, wird sofort darüber abgestimmt.

Die Dringlichkeit wird

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion (Anlage 4)
betreffend 3. Novelle zur Ausschussverordnung 2015
Verf-015-I-3-2018

Da keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit erfolgen, wird sofort darüber abgestimmt.

Die Dringlichkeit wird

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl: Zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Erlassung des Kindergartenbeitrages in bestimmten Fällen wurde der Antrag gestellt, dass dieser als erster Punkt der Tagesordnung behandelt werden soll.

Der Antrag auf Umstellung der Tagesordnung wird mit

31 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-Fraktion, NEOS)
gegen 3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Fila und GR. Wildfellner waren bei dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Rabl: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, möchte ich noch die Gelegenheit wahrnehmen und ein paar Worte sagen. Heute ist die letzte Gemeinderatssitzung, an der unser sehr geschätzter, über das Baugeschehen der Stadt Wels wachender Baudirektor als aktiver Baudirektor teilnimmt.

Lieber Karl Pany, du wurdest Baudirektor kurz bevor ich Gemeinderat wurde. Uns verbindet daher eine jahrzehntelange Verbundenheit, sowohl in Bauangelegenheiten als auch mit allen in diesem Fach in Verbindung stehenden Angelegenheiten. Du hast mich eingeführt darin, wie Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne gelesen werden, was diese Zahlen darauf bedeuten. Ich war nicht der einzige Gemeinderat, dem du das beigebracht hast, denn du verfügst über das Fachwissen, welches wir hier im Gemeinderat benötigen. Du hast die Geschicke im Baubereich der Stadt Wels, damit meine ich nicht nur den Hochbau und die zahlreichen amtlichen Räum- und Baulichkeiten, sondern weit darüber hinaus die gesamte Stadtentwicklung in einer sehr weitsichtigen und zuverlässigen Art und Weise immer überblickt und der Stadt Linien gegeben. Dabei warst du den Baureferenten Hochhauser, Rabl und jetzt Lehner eine große Hilfe und Unterstützung.

Du warst nicht nur in deinen Dienstzeiten stets verfügbar, sondern weit darüber hinaus. Wenn ich dich am Samstagabend angerufen habe, warst du erreichbar und das auch schon vor meiner Zeit als Bürgermeister. Es ist nicht selbstverständlich, dass Mitarbeiter einen derart großen Einsatz bringen, sich für eine Stadt so einsetzen und dabei ihre eigenen gesundheitlichen Bedürfnisse aus den Augen verlieren. Ich sagte dir schon vor zehn Jahren, du musst mehr Sport betreiben. Geschafft hast du es bisher nicht – ich jedoch auch nicht. Insofern verbindet uns hier doch einiges. Ich bedaure, dass du uns unerwartet und frühzeitig verlassen musst, kann es aber verstehen, weil die Gesundheit auf jeden Fall vorgeht. Du wirst in dieser Abteilung eine Lücke hinterlassen und dein Nachfolger muss einmal deine großen Schuhe anziehen bzw. muss er in diese erst einmal hineinwachsen.

Ich bin überzeugt, dass du nach deinem Ausscheiden deinem Nachfolger und uns jederzeit mit deinem reichhaltigen Fundus an Wissen, nicht nur die Fachmaterie, sondern auch die Sachverhalte selbst betreffend, zur Verfügung stehen wirst. Dafür danke ich dir sehr herzlich und wünsche dir in deiner Aufgabe als Vater, Ehemann, Gärtner und vielleicht Hausmann alles Gute. Diese Aufgaben gehören alle organisiert, gemanagt und

ich bin überzeugt, dass du auch das alles bewältigen wirst. Deine Arbeit für diese Stadt war unfassbar wertvoll. Dafür danken wir dir alle sehr herzlich.

Applaus!!

StBD. DI. Pany: Ich bin sehr gerührt über diese wertschätzenden Worte. In mehr als 140 Sitzungen konnte ich diesem Gemeinderat beiwohnen. Meinen Mitarbeitern und mir war es immer wichtig, die Amtsberichte und Vorlagen genau und ordentlich vorzubereiten und ihre gefassten Beschlüsse sorgfältig und rasch zum Wohl der Bürger der Stadt Wels zu erledigen.

Persönlich verlasse ich diese Räume mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Danke für ihre Bekundung der Wertschätzung. Der Stadt Wels wünsche ich alles Gute!

Applaus!!

Der Bürgermeister unterbricht wegen einer Geschäftsordnungsfrage von GR. Mag. Teubl von 16.05 bis 16.06 den Gemeinderat.

Bgm. Dr. Rabl: GR. Mag. Teubl hat die Frage aufgeworfen, warum der Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der Erlassung des Kindergartenbeitrages in bestimmten Fällen jetzt am Beginn der Tagesordnung abgehandelt wird. Das ist laut Geschäftsordnung über Antrag des Gemeinderates und Beschlussfassung möglich. Das stellten wir nun einvernehmlich fest. Das Vorgehen ist daher korrekt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend
Erlassung des Kindergartenbeitrages in bestimmten Fällen
Verf-015-I-7-2018

StR. Josseck-Herdt: Dieser Dringlichkeitsantrag behandelt die Einführung der Nachmittagstarife in den Kindergärten und eine Abfederung von Unwägbarkeiten, die für manche Eltern damit entstehen könnten. Die Dringlichkeit ist der Tatsache geschuldet, dass wir die Unterlagen vom Land sehr spät bekommen haben und wir diese Abfederung erst nach der Abgabefrist ermitteln konnten.

Vorweg möchte ich festhalten, dass wir uns in Wels – wie wahrscheinlich auch alle anderen Gemeinden – eine längere Vorbereitungszeit gewünscht hätten. Ich möchte mich sehr herzlich bei meinen Mitarbeitern in der Kindergartenabteilung bedanken, weil sie prompt in den Weihnachts- und Neujahrsfeiertagen alles entsprechend vorbereiteten.

Am 15. Jänner dieses Jahres beschloss die Landesregierung für die Nachmittagsbetreuung der Kinder mit dem Erreichen des 30. Lebensmonates Elternbeiträge einzuheben. Das bedeutet, die Betreuung bis 13.00 Uhr ist nach wie vor kostenlos, aber exakt nach 13.00 Uhr muss dieser Tarif eingehoben werden. Dieser errechnet sich aus 3 % des Bruttofamilieneinkommens, der Mindestbetrag beläuft sich auf 42 Euro und der Höchstbetrag auf 110 Euro monatlich für 5 Tage pro Woche. Schon mit Beginn des heurigen Jahres wurden die Förderungen des Landes für Kinderbetreuungseinrichtungen empfindlich gekürzt. Die Reduzierung der Gruppenförderung und der komplette Wegfall der Sonderförderung für lange

Öffnungszeiten belaufen sich in Wels alleine für die städtischen Einrichtungen auf 272.000 Euro. Das schmerzt umso mehr, weil wir in den stadt-eigenen Betrieben von 06.30 bis 18.00 Uhr offen halten und mit diesen Öffnungszeiten Spitzenreiter im Land Oberösterreich sind. Dafür gibt es keine Sonderförderung mehr.

Andererseits stiegen seit der Einführung des Gratiskindergartens die Kosten von 5,1 Mio. Euro auf 10,7 Mio. Euro. Das ist mehr als das Doppelte. Obwohl seinerzeit die Gemeinden bei Beschluss des Gratiskindergartens davon ausgehen konnten, dass der Großteil dieses Einnahmenausfalls das Land tragen wird, kam es anders. Den größten Brocken hat die Stadt zu bewältigen. Daraus kann ersehen werden, dass kein Spielraum bei der Tarifgestaltung vorhanden ist und wir die Vorgaben des Landes erfüllen müssen, um die Mindereinnahmen kompensieren zu können.

Allerdings wollen wir für zwei Gruppen in den Kindergärten eine soziale Lösung beschließen. Das sind die Kinder, die ausschließlich am Nachmittag betreut werden. Wir haben 92 Kinder, die nur am Nachmittag den Kindergarten besuchen, weil wir in manchen Kindergärten auf Doppelbelegungen angewiesen sind. Diese sollen natürlich für dieselbe Länge der Betreuung nicht mehr zahlen oder gar nichts zahlen, genauso wie für die Kinder, die am Vormittag betreut werden. Dann gibt es noch eine Gruppe von Eltern, die bis 13.00 Uhr arbeiten müssen. Diese haben keine Möglichkeit, das Kind tatsächlich um 13.00 Uhr abzuholen. Für diese beiden Betreuungsformen soll in Wels ab 01.02. bis 31.08. dieses Jahres Folgendes beschlossen werden:

- Der Besuch einer halbtagsgeführten Nachmittagsgruppe bleibt weiterhin beitragsfrei.
- Bei nachweislich beruflichen Gründen wird Familien, die ihr Kind nicht täglich um Punkt 13.00 Uhr abholen können, ein beitragsfreier Zeitraum von max. 2,5 Std. pro Woche für die Abholung der Kinder gewährt.

Zur Gewährung dieser sozialen Familienförderung ist ein schriftliches Antragsformular auszufüllen und das Familieneinkommen darzulegen. Der Kindergartenbeitrag, der den Erziehungsberechtigten lt. Tarifordnung erwachsen würde, wird unter dem Titel "Familienförderbeitrag" verbucht. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Bgm. Dr. Rabl: Aufgrund der Ähnlichkeit des vorliegenden Dringlichkeitsantrages der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion mit dem vordringlicher Initiativantrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend elementarpädagogische Nachmittagsbetreuung wurde mit den Fraktionsobmännern vereinbart, diese beiden Anträge gemeinsam zu diskutieren.

Der Antrag zur gemeinsamen Diskussion dieser beiden Anträge wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für die Berichterstattung. Ich ersuche nun GR. Scheinecker um Berichterstattung, damit anschließend über beide Anträge diskutiert werden kann.

1.)

vordringlicher Initiativantrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
betreffend elementarpädagogische Nachmittagsbetreuung
Verf-015-I-1-2018

GR. Scheinecker: Aus frauen-, familien- und familienpolitischer Sicht und aus Sicht der Kinder kann ich diesem neuen Tarifmodell nicht wirklich viel Gutes abgewinnen. Wir wissen aber es kommt dieses Modell, deshalb beschäftigten wir uns intensiv damit. Es soll gestaltet und abgewandelt werden, dass es zumindest nicht zu einer Verschärfung für einkommensschwache Familien kommt, insbesondere für Alleinerziehende.

Aus diesen Überlegungen sind zwei konkrete Forderungen entstanden, die wir in diesem neuen Tarifmodell sowie in diesem Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion nicht finden. Aus Sicht der SPÖ und der GRÜNEN ist ein Nulltarif eine wichtige Forderung. Dieser ist wichtig, weil wir Kindern einkommensschwacher Eltern, Teilzeitbeschäftigten und Alleinerziehenden den Zugang zu der Betreuung, die sie brauchen, ermöglichen wollen. Dazu möchte ich einen Kommentar von Mag. Michael Radhuber aus dem Standard zitieren, der es ziemlich gut auf den Punkt bringt: „Aus der Forschung wissen wir, dass besonders Kinder aus Familien mit geringem Einkommen in ihrer Entwicklung vom Kindergartenbesuch profitieren. Es sollte politisch alles daran gesetzt werden den betroffenen Familien jegliche Hürden für den Kindergartenbesuch ihrer Kinder, auch in den Krabbelstuben sowie am Nachmittag ab 13.00 Uhr aus dem Weg zu räumen. Eine Mindestgebühr für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung führt genau zum gegenteiligen Effekt und hält Eltern mit geringem Einkommen eher davon ab, ihre Kinder in Betreuungseinrichtungen anzumelden.“

Im Oktober 2016 veröffentlichte Alyssa Schneebaum von der WU Wien eine Studie, die ebenfalls belegte, dass Frauen und benachteiligte Gruppen besonders stark vom Kindergartenbesuch, besonders in ihrer späteren Erwerbstätigkeit und in ihrer Bildungskarriere, profitieren.

Der Minimalbeitrag für berufstätige Eltern laut neuer Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung beträgt 42 Euro. Werden dazu noch die Verpflegungskosten gerechnet, kommen wir auf ca. 101 Euro an Ausgaben. Wird geglaubt, einer Familie mit geringem Einkommen tun diese 101 Euro nicht weh, dann wird das Wesen von Statistiken vernachlässigt. Wer sich mit der sozialen und finanziellen Lage von Alleinerziehenden beschäftigt weiß, 100 Euro sind keine Kleinigkeit. Viele Familien werden sich das zusammensparen, weil es ihnen Wert sein muss, denn die Nachmittagsbetreuung kann nur bei Erwerbstätigkeit in Anspruch genommen werden. Einige werden sich eingestehen müssen, dass das nicht leistbar ist. Manche werden vielleicht bei der Kindergartenleitung vorstellig, an den Abteilungsleiter verwiesen und bekommen dann ein Almosen der zuständigen Referentin, die diesen Betrag möglicherweise erlassen kann. Diese Möglichkeit sieht die Tarifordnung vor.

Aus meinem persönlichen Umfeld, aus meiner Erfahrung als Mutter eines Kindergartenkinds weiß ich, dass es Abmeldungen geben wird. Meine Prognose hat sich mittlerweile laut Aussagen bestätigt, denn nach Schätzungen sind ca. 30 % der Kinder bereits abgemeldet. Das sind nicht gerade wenige. Wir machen arbeitende Menschen, die Kinder haben, zu Bittstellern. Das kann nicht als sozial bezeichnet werden. Es ist vielleicht caritativ, dass wir die Familien nicht fallen lassen, aber es macht Eltern zu Bittstellern, die das nicht nötig haben sollten. Wer arbeitet und sich darum sorgt, dass seine Kinder gut versorgt sind, der sollte ein Recht darauf haben, Kinderbetreuung in Anspruch nehmen zu können. Bei Alleinerziehenden mit Teilzeitbeschäftigung ist es nicht fair, sie mit ihrer Lebensgeschichte zur Abteilung pilgern zu lassen und auf ein Wunder zu hoffen.

Es ist auch nicht fair, dass der Minimalbeitrag mit Verpflegung 102 Euro und der Maximalbeitrag für Eltern – egal ob das Familieneinkommen 3.700 Euro oder 10.000 Euro brutto ist - 169 Euro beträgt. Soziale Staffelung sieht in meinen Augen anders aus. Wir brauchen einen Anspruch darauf, denn das hat etwas mit Wert zu tun. Während in dieser Diskussion um die Nachmittagsbetreuung auf Landesseite ganz oft von einer Gratismentalität geredet worden ist, mit der Mütter und Väter ihre Kinder in die Nachmittagsbetreuung schicken würden, weil es ja nichts kostet, stellen wir dem entgegen, wie es mit der Arbeitsmoral aussieht. Schätzen wir diese auch, wenn der Lohn manchmal dürftiger ist und diese 42 Euro bezahlt werden müssen, obwohl eigentlich kein Einkommen vorhanden ist? Manche haben schon eine Zweifach- oder Dreifachbelastung und haben noch diesen Mindestbeitrag zu zahlen, weil man arbeiten gehen will oder muss.

Ich will persönlich nicht, dass sich zukünftig Familien unter ihrem Wert verkaufen müssen und, wenn sie mit dieser Tarifordnung finanziell bedroht sind, zum Bittsteller degradiert werden.

Viele Eltern von kleinen Kindern sind teilzeitbeschäftigt und brauchen vereinzelt einen Nachmittagsbetreuungsplatz für ihr Kind. Mit dem Beschluss dieser Tarifordnung zwingen wir Erziehungsberechtigte in Tarifmodelle, die vielleicht gar nicht ihren Anforderungen entsprechen. Es gibt keinen 1-Tages-Tarif. Gerade mit einem Teilzeitjob würde vielleicht nur Betreuung an 1 Tag benötigt und wird so zu einem 2-Tages-Tarif gezwungen. Wir fordern von den Eltern weit mehr Flexibilität, als wir als Stadt oder Land bereit sind anzubieten. Dass man sich die Tage nicht flexibel nach den Arbeitszeiten richten kann, setzt das Ganze das I-Tüpfelchen auf. Die Tage müssen fix festgelegt werden. Sollte die Betreuung allerdings an unterschiedlichen Tagen benötigt werden, muss der 5-Tages-Tarif in Anspruch genommen werden.

Arbeitszeitflexibilisierung ist bundesweit in aller Munde. Mit der neuen Nachmittagsgebühr verwehren wir aber den Eltern hier für diesen Arbeitsmarkt fit zu sein – außer der Höchstbeitrag wird gezahlt – und das mit Einschränkungen, weil wir schnell an der Obergrenze bei der Öffnungszeiten sind. Der vorliegende Antrag der FPÖ/ÖVP-Koalition zeigt auf, dass es mit diesen neuen Tarifmodellen tatsächlich viele Schieflagen und Probleme geben wird. Anders kann dieser Dringlichkeitsantrag nicht erklärt werden. Der Antrag zeigt aber auch, dass hier vernachlässigt wurde seine Hausaufgaben zu machen, die letzten zwei Monate der Diskussion und der Ausschüsse zu nutzen, in denen Vertreter der SPÖ und der GRÜNEN immer wieder auf genau diese Probleme hingewiesen und nach Lösungen gefragt haben. Dann schaffen wir es drei Tage vor der

Gemeinderatssitzung einen Dringlichkeitsantrag in Händen zu halten. Wir diskutierten bei der letzten Generationenausschusssitzung einen Amtsbericht, der eigentlich in vielen Punkten obsolet geworden ist.

Die Stadt Linz stellte ein Tarifmodell vor. Sie hat sich in dieser Zeit einen eigenen Tarifplan überlegen können, während wir in dieser Zeit in Wels gerade einmal einen Dringlichkeitsantrag auf die Füße stellen können. Dass jetzt Erleichterung kommt, ist ganz nett. Allerdings ist diese befristet, d.h. wir müssen im September wieder darüber diskutieren wie wir es einkommensschwachen Familien ermöglichen, die von diesem Dringlichkeitsantrag gar nicht betroffen sind, weiterhin Zugang zur Nachmittagsbetreuung haben.

Die Eltern wurden im Dezember bereits brieflich über die anstehenden Kosten informiert und deren Einkommensnachweise verlangt. Aber sich soweit damit zu beschäftigen sich nicht nur mit ihren Beiträgen, sondern sich für ihre Probleme zu interessieren, hat es anscheinend nicht genug Zeit gegeben. Genauso wenige Informationen erhielten die Kindergartenleiterinnen und wir Gemeinderäte in den Ausschüssen. Dieser Dringlichkeitsantrag enthält zwei wesentliche Punkte nicht, nämlich diesen wichtigen Anspruch auf Beitragsbefreiung und er ist nicht sozial. Es gibt keinen Nulltarif, keinen Tarif, der allen Kindern, egal welchen finanziellen Background sie haben, einen elementarpädagogischen Zugang sichert bzw. ermöglicht. Außerdem ist kein würdiger Zugang für die Beitragsbefreiung der Eltern enthalten. Auch ein 1-Tages-Tarif fehlt, um den Eltern jegliche individuelle Möglichkeiten anzubieten.

Ich glaube, das sind wir den Eltern schuldig und ersuche deshalb um reichliche Diskussion.

StR. Josseck-Herdt: Liebe junge Kollegin! Grundsätzlich schütten sie bei den Tarifen das Kind mit dem Bad aus. Bei der alten Kindergartentarifordnung, die bis zum Ende des Kindergartenjahres 2008/2009 gegolten hat, hat es keinen Nulltarif gegeben. Hier musste für die Vormittagsbetreuung ein Mindestbetrag von 36 Euro bezahlt werden. Bei einer längeren Verweildauer im Kindergarten wurde ein Zuschlag von 20 % verrechnet. War das Kind den ganzen Nachmittag im Kindergarten, musste ein Zuschlag von 40 % bezahlt werden. Das heißt, es war ein Tarif von 43 bis 144 Euro.

Das sehe ich genauso wie jetzt beim Nachmittagstarif. Es ist für die Betreuung eines Kindes für den ganzen Tag. Damals kam natürlich auch noch der Essensbeitrag dazu. Die von ihnen angeführte Stadt Linz ist für mich ein Paradebeispiel, wie mit der Gießkanne darüber gegangen wird. In Linz zahlen die Eltern bis zu einem Einkommen von 1.800 Euro nichts. Ab diesem Tarif wird der Beitrag von 54 Euro verrechnet. Alle zahlen in Linz für die Nachmittagsbetreuung 54 Euro. Egal ob sie 5.000 oder 10.000 Euro Bruttoeinkommen haben. Ob das gerecht ist, bezweifle ich stark.

Wird über die Landesgrenze hinausgesehen, so sind die Tarifmodelle der anderen Bundesländer teilweise sehr kompliziert. So hat jedes Bundesland, jede Gemeinde ein eigenes Modell. Es lebe der Föderalismus. Bei sehr vielen ist für den Vormittag zu zahlen, aber für den Nachmittag müssen alle bezahlen. Warum soll das jetzt so unsozial sein?

Wien ist anders und kann sich – wie auch Linz – das leisten. Allerdings nährt das die Gerüchte, dass Linz mehr Geld pro Kind für die Kindergartenbetreuung als Wels bekommt. Wir bemühten uns alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Zu ihrem Vorwurf der Unwürdigkeit bei sozialen Problemen, sage ich ihnen, dass wir sehr behutsam mit solchen Fällen umgehen. Es geht nicht nur um das Einkommen bei einem Nachlass, sondern es geht um Schicksalsschläge, um auftretende Krankheiten und deren entstanden Kosten. Wir helfen nicht nur monetär, sondern mit anderen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

GR. MMag. Rumersdorfer: Die Vorgehensweise dieser Tarifordnung für den Kindergarten, über die hier abgestimmt werden soll, ist ein bisschen eine „Husch-Pfusch-Aktion“. Wir wissen seit vor Weihnachten, dass per 01. Februar eine Kindergartengebühr eingeführt werden soll und haben bereits mehrfach im Generationenausschuss gefragt, was mit dem Personal, mit den abgemeldeten Kindern passiert? Wie sieht es mit Englisch am Nachmittag aus? Einiges wurde jetzt auf den Vormittag verlegt - das ist sehr begrüßenswert.

Wir haben uns nicht nur über die Familien, sondern auch über die zahlreich eingestellten Kindergartenpädagoginnen und die Kindergartenhelferinnen Gedanken gemacht. Diese werden sehr wertgeschätzt. Allerdings bekamen wir dazu keine befriedigenden Antworten als, dass vom Land Oberösterreich auch nicht mehr Informationen kommen. Ich glaube, es war daher sehr schwierig in dieser kurzen Zeit ein ordentliches Tarifmodell auf die Beine zu stellen

Ein Kritikpunkt ist die Abhandlung dazu im Generationenausschuss am vorigen Monat. Da wurde uns gesagt, dass einiges anders geworden ist bzw. nicht mehr stimmt und dies und jenes herausgestrichen gehört. Es war keine Zeit einen neuen aktualisierten Amtsbericht vorzulegen bzw. Änderungen im bestehenden vorzunehmen. So wurde dann von der FPÖ/ÖVP-Fraktion ein Amtsbericht zur Abstimmung vorgelegt, der nicht mehr haltbar war. Es wurde uns mitgeteilt, dass am Montag ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Bürgermeisters und eine Presseaussendung kämen, in dem diese soziale Tarifordnung noch hineinreklamiert wurde.

Ich wusste von dieser sozialen Tarifordnung nichts und glaube, auch meine Kollegen von der SPÖ-Fraktion wussten nichts. Deshalb würde ich sie bitten, in Zukunft mit solchen Informationen nicht hinter dem Berg zu halten bzw. Amtsberichte vorzulegen, die aktuell sind.

Der Grund unseres Antrages war, dass wir diese Tarifordnung, die sowieso von Blau-Schwarz beschlossen wird, so abfedern möchten, dass natürlich diese sozial verträglich ist und tatsächlich der Realität der Familien entspricht, die dann wirklich entlastet werden können. Für mich ist dieser Antrag eine Kompromisslösung. Mir wäre es natürlich lieber gewesen, die Stadt würde die Kosten übernehmen. Aber mir ist es durchaus bewusst, dass das nicht immer so geht.

Die zwei in unserem Initiativantrag angeführten Punkte erachte ich als unentbehrlich, weil es einen Rechtsanspruch auf einen Nulltarif geben muss. Die Erziehungsberechtigten müssen wissen, wenn sie einen Anspruch haben. Laut diesem Standardartikel werden sich viele Eltern nicht outen wollen und ihre Kinder höchstwahrscheinlich von der

Nachmittagsbetreuung abmelden, bevor sie die Kindergartenleitung, die Abteilung und die Referentin davon in Kenntnis setzen müssen in einer schwierigen Situation zu sein.

Ich möchte ihnen, Frau Stadträtin, aber nicht ihre soziale Ader absprechen. Sie machen das mit bestem Wissen und Gewissen, aber trotzdem sollten die Eltern wissen; ab wann sie einen Anspruch haben. Unser Vorschlag ging in die Richtung des Weihnachtzuschusses.

Als Zweites muss eine möglichst flexible Nachmittagsbetreuung gewährleistet werden, zumindest mit einem 1-Tages-Tarif, der am besten frei gewählt werden kann. Mir ist bewusst, dass die Kindergartenleiterinnen das Personal planen müssen, doch wird von den Eltern mehr Arbeitsplatzflexibilisierung erwartet, die dann so nicht durchführbar ist, wenn kein gutes soziales Netzwerk (Großeltern, Onkeln, Tanten ...) zum Auffangen vorhanden ist.

Eine Bekannte von mir ist Altenfachbetreuerin (zwei Kindergartenkindern) die dreimal fünf Stunden am Nachmittag arbeitet. In der Altenfachbetreuung sind die Dienste sehr unterschiedlich an den verschiedenen Wochentagen. Laut diesem Tarifmodell muss diese Frau nun für beide Kinder für fünf Tage bezahlen, obwohl sie nichts dafür kann. Es macht einen Unterschied, ob ich für zwei Kinder für drei Tage oder für fünf Tage bezahle. Neben diesen Herausforderungen, die diese neue Gebühr an die Eltern stellt, sind auch die Auswirkungen auf das pädagogische Personal nicht zu unterschätzen. Der Job der Elementarpädagogin wird zusehends ein Teilzeitjob werden, Vollzeitjobs werden zur Rarität und somit sinkt auch der Anreiz diesen so wichtigen und wertvollen Beruf auszuüben. Wir sollten Anreize dazu schaffen, denn diese Menschen sind die erste Instanz einer Bildungseinrichtung, mit der unsere Kinder in Berührung kommen.

An dieser Stelle möchte ich den Kindergartenpädagoginnen und Helferinnen danken, die sich immer wieder auf neue, kurzfristig geltende Richtlinien aus der Politik einstellen und aus dieser Situation das Beste für unsere Kinder machen. Es wurde vorher die Gratismentalität bzw. die Vorgehensweise in anderen Bundesländern angesprochen, aber wir können als Bundesland eine Vorreiterrolle einnehmen. Wenn man gewillt ist, kann eine Infrastruktur in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden. Wir stellen Straßen als Infrastruktur für eine Stadt zur Verfügung. Meiner Meinung nach gehört das auch dazu.

Natürlich ist eine soziale Tarifordnung grundsätzlich begrüßenswert, wenn sie weit genug reichen würde und wenn sie die Realität der Familien zumindest ein bisschen besser abbilden würde. Noch dazu geht diese soziale Regelung nur bis zum Ende dieses Kindergartenjahres. Was ist dann und was erzählen wir dann den Eltern? Nein, es geht doch nicht und ihr müsst jetzt ab 13. 00 Uhr bezahlen, die Nachmittagsgruppe geht sich vom Budget jetzt doch nicht aus etc.

Frau Stadträtin sprach von einer Evaluierung. Wann kommt diese, denn im Sommer ist es zu spät, wenn mit 01.09.2018 das neue Kindergartenjahr beginnt. Wer macht das?

Die Stadt hat erst vor kurzem und sehr stolz das Gütesiegel „Familienfreundliche Stadt“ präsentiert. Ich würde mir wünschen dieses Gütesiegel zur Realität zu machen. Entlasten wir unsere Familien und Kinder wirklich und nachhaltig und nicht nur auf Zeit, weil diese

Kinder und Familien die Zukunft unserer Stadt sind. Sie sind es, die unsere Stadt weiterbringen werden.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

GR. Stojanovic, BSc: Ich möchte an dieser Stelle eines vorweg sagen: Sie kritisieren hier die ganze Zeit die Arbeit der Abteilung, sie sei unfähig Tarife zu gestalten oder ordentliche Informationen herzugeben. Die Abteilung leistete bis jetzt im Zuge dieser Tarifordnung hervorragende Arbeit. Es war einfach sehr schwierig beim Land Informationen einzuholen. Es gab sehr spät Informationen darüber, wie die Tarifgestaltung aussehen soll. Deswegen möchte ich der Abteilung meinen Dank aussprechen.

Das Land beschloss diese Elternbeitragsverordnung, die ab 01.02.2018 in Kraft treten soll. Wir überlegten uns was wir tun, um in bestimmten Fällen den Eltern den Beitrag zu erlassen. Ich möchte einen Sozialfond dotieren, um den Kindern, die ausschließlich am Nachmittag betreut werden die Möglichkeit zu geben, den Kindergarten am Nachmittag zu nutzen, weil diese Kinder ja nicht länger im Kindergarten sind als jene, die nur am Vormittag den Kindergarten besuchen.

Des Weiteren möchten wir den Eltern auch eine Toleranzfrist bis 13.30 Uhr geben. Das heißt, nach Vorgaben des Landes muss bereits ab 13.00 Uhr bezahlt werden. Viele Mütter und Väter müssen bis 13.00 Uhr arbeiten und schaffen es einfach nicht die Kinder rechtzeitig vom Kindergarten abzuholen. Auch diese Familien wollen wir von der Gebühr befreien.

Das Land hat etwas beschlossen, die Stadt möchte die Familien auffangen und unterstützen, aber die SPÖ und die GRÜNEN kritisieren wieder nur. Sie reden von Eltern als Bittsteller und davon, dass die Eltern nicht auf einen Sozialfond angewiesen sein möchten und verlangen von der Betreuung eine totale Flexibilität. Mir als alleinerziehende Mutter, die möglicherweise eines der bereits genannten Sonderfälle sein wird, wäre völlig egal, wie dieser Topf aus dem die Beiträge bezahlt werden, genannt wird. Mir wäre es wichtig eine Möglichkeit zu haben, um bestimmte Familien auffangen zu können. Ich finde es gut, dass es Politiker gibt, die sich trotz dieser Verordnung Gedanken machen und überlegen, wie Familien in der eigenen Kommune unterstützt werden können.

Sie sprechen von Eltern als Bittsteller. Wenn ich als Familie einen finanziellen Engpass habe, mir es momentan nicht gut geht und ich die Wohnbeihilfe beantragen möchte, bin ich dann ein Bittsteller, nur weil ich meine finanziellen Einkünfte darlege? Ich finde nicht. Bin ich Bittsteller, weil ich einen Weihnachtzuschuss oder Heizkostenzuschuss beantrage und meine Unterlagen abgeben sowie einen Antrag ausfüllen muss? Das finde ich nicht. Hier kann ich nur froh sein, dass es diese Möglichkeiten gibt und wir als Stadt diese Möglichkeit geben, damit wir gewisse Familien auffangen und vom Tarif in Sonderfällen befreien.

Jeder redet von Flexibilität. Geregelt Tagesabläufe und regelmäßige Zeiten genau in diesem Alter, von zweieinhalb bis fünf Jahren, sind für Kinder sehr wichtig. Flexibilität klingt sehr gut und wird überall verlangt. Wir bieten diese aber auch an, denn immerhin

sind die Kindergärten von 06.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Wie soll das aber funktionieren, wenn eine Woche Montag, Dienstag, Mittwoch, die andere Woche dann Dienstag, Donnerstag und Freitag für die Kinderbetreuung gebraucht wird? Wie soll das organisatorisch durchführbar sein? In den Kindergärten sind viele Gruppen zu organisieren - wie soll das von einer Woche auf die andere funktionieren? Das betrifft nicht nur die eine Pädagogin und die eine Gruppe. Es müssen die Mahlzeiten ordentlich geplant und bestellt werden, das Personal eingesetzt und darauf geachtet werden, dass die Anzahl der Kinder in den Gruppen nicht überschritten wird. Hier gehört überlegt wie das organisatorisch durchzuführen ist.

Dieser Tarif ist für uns alle eine neue Situation. Viele Eltern, die vor der Einführung des Gratiskindergartens den Kindergarten bezahlt haben, hatten auch keine andere Möglichkeit. Damals gab es nicht einmal die Möglichkeit einer Sonderregelung für bestimmte Fälle. Jetzt können wir bestimmte Familien auffangen und die Gebühr bei besonderen Situationen erlassen. Denken wir daran, dass bis auf Wien in ganz Österreich der Kindergarten am Nachmittag zu bezahlen ist.

Den angesprochenen Nulltarif gibt es nirgendwo. Es wäre interessant, wie dieser gestaltet werden sollte. Wir sind verpflichtet diese vom Land beschlossene Elternbeitragsverordnung zu erlassen. Sehen wir uns jetzt einfach die Situation für die nächsten Monate an, beobachten wir wie viele Eltern ihre Kinder noch im Kindergarten lassen und wie wir sie eventuell unterstützen können. Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht, wie sich das alles auf die Stadt auswirken wird. Immerhin werden die Förderzahlungen des Landes Oberösterreich mit voraussichtlich über 272.000 Euro auch gekürzt. Diese haben wir, liebe Kollegin, für die langen Öffnungszeiten erhalten.

Es ist eine neue Situation für die Eltern, für die Kindergärten und auch für uns als Stadt als Verwaltungsapparat. Die angedachte Sonderregelung finde ich sehr gut. Auch dass wir diese vorerst für eine befristete Zeit beschließen. Aber nur zu kritisieren und zu fordern ohne sich Gedanken darüber zu machen, finde ich an dieser Stelle einfach nicht gut.

GR. Hufnagl: Dieses neue FPÖ/ÖVP-Gebührenmodell der ÖVP-Bildungslandesrätin Christine Haberlander ist eine politische Höchstleistung, wie man sie eigentlich nur in Österreich finden kann – eine ziemliche Schnapsidee. Die Bildungslandesrätin rechnet vor, dass sie ungefähr ca. 13 bis 15 Mio. Euro pro Jahr einsparen kann. Das stimmt aber nicht. In Wirklichkeit ist es nur eine Verlagerung der Kosten vom Land auf die Gemeinden. Mehr ist es nicht. Das Land streicht die bisherigen Förderungen rigoros und gibt den Gemeinden eine schwammige Tarifordnung als Vorschlag vor. Es werden damit nicht nur die Kosten, sondern auch die Verantwortung auf die Gemeinden abgewälzt.

Diese Tarifordnung ist meines Erachtens unsozial, unausgegoren, unüberlegt und verursacht in Wirklichkeit 442 verschiedene Tarifordnungen quer über ganz Oberösterreich verteilt. Sie erhöht den Aufwand in der Bürokratie, für die Eltern und ist zusätzlich bildungsfeindlich und wahrscheinlich höchst unmodern.

Unsozial ist sie deswegen, weil jede Familie mit 42 Euro beginnt. Sozial wäre, es wird mit null Euro begonnen und es ist unsozial, weil sie mit 110 Euro endet. Der, der es sich wirklich leisten könnte – da nehme ich mich auch nicht aus – zahlt auch nur 110 Euro. 42

Euro hört sich im ersten Moment nicht viel an, aber für einkommensschwache Familien, für alleinverdienende Mütter ist das eine große Belastung.

Diese Tarifordnung ist unüberlegt, weil gewisse Sonderfälle nicht berücksichtigt werden. Es gibt in Wels Nachmittagsgruppen, weil die Kinder am Vormittag keinen Platz haben. Es ist unüberlegt, weil man sich keine Gedanken darüber gemacht hat, wie die Gemeinden reagieren werden. Es hätte vorausgesehen werden können, was jetzt quer über das ganze Land passiert. Außerdem wurde sie in einer Schnellschussaktion am 15. Jänner beschlossen und ab 01. Februar soll das Ganze gelten. Quer durch das ganze Land werden 242 verschiedene Tarifordnungen beschlossen werden.

Wenn eine Familie in eine Umlandgemeinde übersiedelt, ist sie in jeder Gemeinde mit einer anderen Regelung konfrontiert. Von bürgernah ist das weit, weit entfernt. Zusätzlich wird der Aufwand für die Beamten und Vertragsbediensteten steigen, weil hier Anträge eingereicht, überprüft usw. werden müssen. D. h. für die Beamten mehr Aufwand und für die Eltern noch mehr Aufwand. In Linz wurde eine eigene abweichende Tarifordnung beschlossen. Dort ist bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.471 Euro überhaupt kein Beitrag zu bezahlen und darüber generell 54 Euro. Alleine in Linz wird das 3 Mio. Euro kosten. 3 Mio. Euro, die von den 12 bis 15 Mio. Euro geplanten Einsparungen schon wieder weg sind. Wird das Bundesland als Einheit betrachtet wird klar, dass die geplanten Einsparungen niemals zustande kommen können. Die Stadträtin meinte: Es lebe der Föderalismus! Es hat jedes Bundesland seine eigenen Regelungen und wir haben in jeder Gemeinde unsere eigenen Regelungen.

Die neue Elternbeitragsverordnung 2018 ist nicht zeitgemäß und dazu möchte ich unsere Linzer Gemeinderätin Leintner-Rauchdobler zitieren: „In Oberösterreich ist es für Frauen besonders schwer durch flexible Betreuungseinrichtungen Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Oberösterreich hinkt nicht nur bei der Kinderbetreuung hinterher. Auch der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern – der sogenannte Gender Pay-Gap – ist der zweithöchste in ganz Österreich. Eine der Ursachen dafür ist die hohe Teilzeiterwerbstätigkeit der Frauen in Oberösterreich. Die kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung trifft besonders alleinerziehende Mütter und Wenigverdienerinnen. Anstatt den Ausbau von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen voranzutreiben, baut man zusätzliche Hürden auf. Die betroffenen Frauen werden noch mehr in Teilzeitarbeit gedrängt beziehungsweise verweilen länger zuhause. Dies hat massive Auswirkungen auf das Einkommen der Frauen, bis hin zur Pension. Frauen sind auch von Altersarmut überproportional betroffen. Die Einführung von kostenpflichtiger Nachmittagsbetreuung wird diese noch verstärken.“

Für uns NEOS ist Bildung der Schlüssel für ziemlich alles. Eine Investition in die Bildung der Kinder ist eine Investition, die sich langfristig rechnet und den wirtschaftlichen Erfolg Österreichs und vor allem den sozialen Frieden sichert. Daher ist die neue Elternbeitragsverordnung 2018 des Landes Oberösterreich als bildungsfeindlich anzusehen. Uns ist nicht nur die Kinderbetreuung wichtig, sondern auch die Bildung; es geht hier nicht nur um das Verwahren der Kinder.

Wir wollen eine Aufwertung der Kindergärten und Kinderkrippen. Es wäre sinnvoll bei diesem ganzen Thema die Zuständigkeit dem Bund zu übertragen. Bei einer Diskussion vor einem Jahr über Lieder, die im Kindergarten gesungen werden dürfen, sollen oder

müssen, sagte ich bereits, dass ich hiermit den Gemeinden jegliche Kompetenz in diesen Angelegenheiten abspreche. Ich wiederhole das heute.

Wichtig ist eine Aufwertung der Ausbildung der Elementarpädagoginnen und dabei hilft diese Thematik für die angesprochenen Halbtagsarbeitsplätze für Pädagogen nicht weiter. Was machen wir in Wels? Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, der besagt, dass Eltern, deren Kinder ausschließlich am Nachmittag den Kindergarten besuchen, der Beitrag erlassen und die Abholzeit verlängert wird. Allerdings nur von 01.02 bis 31.08.2018. Was passiert dann im Herbst bzw. was wird geplant? Ich hörte heute schon, man möchte im September wieder darüber diskutieren. Da ist es aber zu spät. Daher müssen wir schon in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause ein fertiges Konzept auf dem Tisch haben.

Zusätzlich steht im Antrag, dass das Familieneinkommen darzulegen ist. Das muss passieren, weil der Beitrag einkommensabhängig ist. Jetzt müssen Eltern ihre Daten preisgeben damit sie etwas gratis bekommen, das sie vorher schon gratis bekamen. Durch diese Pflicht der Offenlegung befürchte ich, dass viele Eltern zahlen werden, sich damit abfinden werden oder die Kinder nicht mehr in die Nachmittagsbetreuung schicken. Das ist auf alle Fälle schade.

Die Vormittagsgruppen auszubauen und den kostenlosen Kindergarten nur vormittags anzubieten ist keine Lösung, weil wir in Zeiten von flexiblen Arbeitszeitmodellen und Arbeitszeitgestaltung leben. Es gibt sicher Arbeitsplätze, die nur nachmittags angeboten werden oder zum Teil vormittags und nachmittags. Auch hier würde ich es erachten, dass es zeitgemäß ist die Kindergärten folgen diesen Möglichkeiten und bieten diese für Familien an.

In der Verordnung des Landes steht, dass eine Ermäßigung oder gänzliche Nachsicht aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen möglich ist. Das ist für mich viel zu ungenau, hier gehören klare Regeln festgesetzt. Eltern müssen darauf vertrauen können, dass es klare Regeln gibt, müssen diese nachlesen können und müssen einen Rechtsanspruch darauf haben.

Im Amtsbericht ist angeführt, es wird angenommen, die Anzahl der vom neuen Nachmittagstarif betroffenen Kindern (fast 680) wird sich erheblich verringern. Das genau ist unsere Befürchtung. Wenn das wirklich passiert und diese Zahlen verringern sich tatsächlich, dann wissen wir, dass wir eine Verschlechterung der Betreuung erreicht haben. Wir haben dann auf Kosten unserer Zukunft eingespart.

Wir NEOS werden den TOP 5. der Tagesordnung ablehnen. Wir werden den Antrag der SPÖ- und der GRÜNEN-Fraktion annehmen, weil dieser Antrag zumindest vorsieht, eine Abfederung von den von der FPÖ/ÖVP-Fraktion beschlossenen Belastungen zu erarbeiten. Wir werden den Antrag der FPÖ/ÖVP-Fraktion, diese Regelung bis 31.08.2018 annehmen, weil das kurzfristig eine Verbesserung darstellt und vertrauen darauf, dass wir bis zum Herbst eine neue Regelung und eine ordentliche Tarifordnung für Wels beschließen können.

Vzbgm. Huber: Zuerst möchte ich beim Kollegen Hufnagl für seine frauenpolitische Sichtweise zu diesem Thema bedanken. Die ÖVP- und FPÖ- Fraktion federn zwar mit dieser Sonderregelung die Entscheidung der Blau-Schwarzen-Verordnung auf

Landesebene etwas ab. Das bringt Erleichterung für die Eltern, macht die Tarifordnung aber nicht wirklich besser. Dass wir das heute mit einem Dringlichkeitsantrag präsentiert bekommen weil die Abfederung vorher nicht möglich gewesen wäre, stimmt nicht ganz liebe Margarete, denn wir diskutierten im Ausschuss sehr intensiv über dieses Thema. Da hieß es, dieser Amtsbericht ist schon überholt und der Herr Bürgermeister wird das schon richten.

Zwischenruf StR. Josseck-Herdt: So habe ich das nicht gesagt!

Vzbgm. Huber: Du sagtest, dass der Bürgermeister eine Überlegung für die Nachmittagsbetreuung und für die Kulanzzzeit hat. Da hätte ich mir einen Zusatz- oder Abänderungsantrag im Ausschuss gewünscht, den wir gleich mitdiskutieren hätten können. Es gibt jetzt eine Toleranzzeit von zweieinhalb Stunden pro Woche, um die Kinder abzuholen und für 92 Kinder, die nur in die Nachmittagsgruppe gehen, eine soziale Lösung. Der Besuch der halbtagsgeführten Nachmittagsgruppe bleibt beitragsfrei. Mir ist unverständlich, warum ich bei diesen 92 Kindern, die nur nachmittags in den Kindergarten gehen und beitragsfrei sind, ein Familieneinkommen nachweisen muss. Dieser Verwaltungsaufwand könnte eingespart werden.

Fest steht, dass die von der Oö. Landesregierung und vom Landtag beschlossenen rechtlichen Rahmenbedingungen für Familien eine zusätzliche Belastung bringen. Vor allem für jene Familien, die ganz besonders Unterstützung brauchen. Diese neue Verordnung steht im krassen Widerspruch zu den Feststellungen der damaligen Bildungslandesrätin Mag. Doris Humer aus dem Jahr 2012. Sie feierte damals diesen beitragsfreien Kindergarten ab 2009 als familien- und sozialpolitischen Meilenstein. Mit diesem ist es gelungen die Bildungsqualität zu erhöhen und die Familien zu entlasten.

Natürlich ist die Abgangsdeckung im Bereich der Kindergärten der Stadt Wels seit dem beitragsfreien Kindergarten enorm gestiegen - allerdings wurde die Zahl der Plätze erhöht. Auch der Landesrechnungshof stellte zum beitragsfreien Kindergarten fest, dass seit dessen Einführung eine höhere Bildungsqualität, ein besserer Betreuungsschlüssel und/oder längere Öffnungszeiten bewirkt wurden.

Die Auswirkungen für Wels können noch nicht genau beurteilt werden, aber von 629 Kindern, die bisher am Nachmittag den Kindergarten besuchten, sind derzeit nur mehr 445 Kinder angemeldet. D.h. Eltern von 184 Kindern verzichten, aus welchen Gründen auch immer, auf die Nachmittagsbetreuung. Was ist mit diesen Frauen bzw. wie sieht es am Arbeitsmarkt für diese Frauen aus? Welche Auswirkungen hat das auf diese so wichtige Sprachförderung? Diese ist uns im Kindergarten sehr wichtig. Darin gebe ich den Herrn Bürgermeister zu 100 % Recht. Aber vielleicht werden gerade jetzt die Kinder abgemeldet und bleiben auf der Strecke, die es so dringend benötigen würden? Das alles muss man sich ansehen. Wenn 184 Kinder weniger unsere Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, brauchen wir dann überhaupt noch die vielen Pädagogen und Pädagoginnen? Wir haben jetzt doch einige wegen Intensivierung der Sprachförderung etc. aufgenommen. Gehen diese dann in Teilzeitbeschäftigung oder müssen wir einige entlassen?

Diese Fragen stellen sich für mich. Mit ein wenig Mut hätte man sich am Linzer Modell Anleihe nehmen können. Ob man es genauso macht, ist ein anderes Thema. Bis zu einem gewissen Einkommen hätte der Kindergarten beitragsfrei gemacht werden

können. Wünschenswert wäre es für alle Kinder, dafür steht die Sozialdemokratie - aber zumindest bis zu einem gewissen Einkommen der Eltern. Für einkommensschwache Familien ist es wahnsinnig viel Geld. Eltern werden zu Bittstellern. Es gibt keine Sicherheit und Transparenz.

GR. Stojanovic führte an, dass beim Heizkostenzuschuss und der Wohnbeihilfe die Menschen auch Bittsteller sind. Dem muss ich entgegenen, es gibt hier Richtlinien für welches Einkommen, welche Wohnungsgröße ich eine Beihilfe bekommen. Wir wünschen uns Transparenz und Sicherheit für die Eltern.

GR. DI. Haydinger: Lieber Kollege Hufnagl, ich gebe ihnen Recht, wenn sie die Beschlussfassung des Landes Oberösterreich kritisieren. Wenn alles eitel Wonne wäre mit diesem Beschluss, würden wir heute nicht diesen Dringlichkeitsantrag und diesen Initiativantrag diskutieren und dann hätten auch schon viele andere Städte in Oberösterreich andere abfedernde Maßnahmen beschlossen.

Ihre Kritik betreffend der Deckelung über 110 Euro habe ich nicht ganz verstanden. Möchten sie damit sagen, dass Mehrverdiener noch mehr zahlen sollen? Um eine gewisse soziale Ausgeglichenheit zu schaffen, gibt es einen progressiven Steuersatz. Denn wenn Besserverdiener immer noch mehr zur Kasse gebeten werden, dann zahlt sich Leistung in Österreich bald nicht mehr aus. Der Nulltarif wird von den GRÜNEN immer wieder gefordert. Natürlich wäre es schön, wenn alles gratis wäre. Es wäre schön, wenn die Busse in Wels nichts kosten würden, die eww ag den Strom kostenlos zur Verfügung stellen würde. Aber wir wissen das Geld dafür kommt von der fleißig arbeitenden Bevölkerung.

Frau MMag. Rumersdorfer sprach an, dass es nur ein 5-Tages-Modell gibt mit Beispiel einer Frau, die nur drei Tage arbeiten muss. Selbstverständlich gibt es in der Verordnung des Landes Oberösterreich auch ein 2-Tages- und ein 3-Tages-Modell. Frau Vzbgm. Huber möchte ich erklären, warum wir das Einkommen der Familien abfragen müssen. Das müssen wir deshalb machen, weil wir um das Ganze auszugleichen aus einem anderen Topf das abschöpfen müssen und daher müssen wir wissen wie viel die Familie verdient, damit diese 42 oder 110 Euro ausgeglichen bekommen.

StR. Reindl-Schwaighofer: Zu den Tarifen wurde schon sehr viel gesagt. Ich möchte dazu einen neuen Aspekt einbringen, der bis jetzt noch nicht richtig diskutiert wurde. Der Kindergarten ist ein Teil der Elementarpädagogik, ist Teil unseres Bildungssystems. Kinder, die in den Kindergarten gehen und hervorragende Betreuung der Kindergartenpädagoginnen erfahren dürfen, haben in ihrer Entwicklung als junger Mensch Vorteile. Wir wissen, dass Kinder im Kindergarten voneinander lernen. Wenn wirklich von 629 Kinder der Nachmittagsbetreuung nahezu ein Drittel abgemeldet worden sind, dann können wir die Gründe nur vermuten.

Sehen wir uns die Durchschnittseinkommen der Österreicher an, die der Alleinerzieher, welche prekäre Arbeitsverhältnisse sie vorfinden und was Flexibilität mittlerweile für eine Einzelhandelskauffrau bedeutet. Bei diesen Dienstplänen gibt es keine Tage an denen fix gearbeitet wird. Beispielsweise halbtags mit Beginn 16.000 Uhr, Samstagvormittag usw. Wir brauchen für diese Beschäftigten eine gute Möglichkeit, ein hoch flexibles System, um ihnen entgegenkommen zu können.

Sich für dieses System etwas zu überlegen ist gut. Es war ein guter Beitrag von Kollege DI. Haydinger zu sagen, dass die vom Land beschlossene Verordnung ein Pfusch ist. Es ehrt dich, dass du das auch so siehst. Es wird dadurch vielen Familien – vor allem Familien mit geringem Einkommen – der wirkliche Zugang zur Elementarpädagogik verunmöglicht. Ich würdige gerne, dass wir dieses System heute beschließen. In der Genese wäre es vielleicht möglich gewesen das ein bisschen transparenter zu gestalten und nicht im zuständigen Ausschuss einen Amtsbericht beschließen, der mit dem heutigen zur Beschlussfassung vorliegenden nichts mehr zu tun hat.

Hier sollte etwas Redlichkeit in der Zusammenarbeit, Transparenz und Offenheit in solch einem wesentlichen und wichtigen Punkt geben. Für uns müsste es wichtig sein, Menschen mit entsprechendem Bedarf zu unterstützen, damit sie einen Rechtsanspruch haben und es nicht eine Kann-Bestimmung gibt. Für Menschen in einem bestimmten Lebensalter, mit einer bestimmten Einkommenssituation, wie gerade Jungfamilien, sind 40 Euro (mit Essensbeitrag über 100 Euro) sehr viel Geld. Dieses Ausleseverfahren wirkt sich negativ auf den Bildungsstand der jungen Menschen in unserer Stadt aus.

Solange wir in Wels bei den bis 25-Jährigen die schlechteste Ausbildungsquote von allen Bezirken in Österreich aufweisen, müssten wir eigentlich bereits im Kindergartenbereich alles tun, um dem entgegenzuwirken.

GR. Dr. Csar: Wir haben in Oberösterreich ein gutes Kindergartensystem, ein gutes schulisches Angebot und auf diese können wir stolz sein. Die Kinderbetreuung wird jetzt abgeändert. Nach diesen Diskussionsbeiträgen glauben wir wirklich, dass die Welt untergeht, es ein schlechtes System ist, wir nichts Gutes mehr anbieten können und wir alle guten Einrichtungen über Bord werfen.

Bitte lassen wir die Kirche im Dorf. Gehen wir fair damit um. Setzen wir uns damit konkret und aufrichtig auseinander. Die Diskussion und die Polemik, die heute an den Tag gelegt wurde, sind sehr unfair.

Zuerst möchte ich auf das im vorigen Jahr abgeänderte Kinderbetreuungsgesetz eingehen. Jetzt wurde auf Landesregierungsebene eine Tarifordnung erarbeitet, die mit 15.01.2018 in Kraft getreten ist. Anschließend wurden die Gemeinden aufgefordert, die Gebühren anzupassen und entsprechende Beschlussfassungen herbeizuführen.

Hier heißt es immer, es wurde so schnell gemacht. Alle Gemeinden haben den Auftrag bekommen, zeitgerecht Gemeinderatssitzungen einzuberufen, weil mit 01.02.2018 diese Verordnungen in Kraft treten müssen. In jeder Gemeinde wird eine eigene Verordnung beschlossen und genauso wird dann jede Gemeinde darüber befinden, wie sie die Gebühren gestaltet. Das gilt nicht nur für die Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern genauso für die Kanalgebühren, die Wassergebühren oder die Müllabfuhrgebühren. Das ist also keine Besonderheit.

Kollege Hufnagl kritisierte das heute und stellte es so dar, als ob das nur beim Kinderbetreuungsgesetz der Fall wäre. Es ist gut diese Möglichkeit der eigenständigen Entscheidung zu haben. Wir sagen entschieden nein zu deiner Vorstellung einer Regelung auf Bundesebene. Ich glaube nicht, dass die Wiener wissen, was wir hier in Oberösterreich für Gebühren haben wollen bzw. werden diese auf unsere Gebühren nicht

Rücksicht nehmen wollen. Deshalb bin ich über diese Autonomie sehr froh. Wir brauchen den Mut und die Kraft es selbst zu beschließen.

Wir in Wels haben das in unserer Koalition auch ausgearbeitet und einen Vorschlag gemacht, weil wir die Härten abfedern wollen. Deshalb soll ja die halbtagsgeführten Nachmittagsgruppen und die Pufferzone mit 2,5 Stunden freigestellt werden. Das ist gut und vernünftig. Eine Evaluierung bis Ende August ist wichtig um Anpassungen vorzunehmen, wenn es notwendig ist.

Bei einer Gebührenermäßigung müssen die Einkommensverhältnisse nachgewiesen werden, denn das widerspricht keinem Grundsatz und ist in allen Gesetzen, wie Wohnbauförderung etc. der Fall. Möchte man sozial gestaffelte Tarife, muss man seinen Verdienst offenlegen. Das ist nicht nur fair sondern ein verantwortungsvoller Umgang mit den Steuergeldern.

Im Ausschuss wurde sehr intensiv und emotional diskutiert, aber nie über den sog. Nulltarif. Dieser Nulltarif ist neu und wird uns jetzt von der Opposition auf den Tisch gelegt. Es wäre fair gewesen, einmal im Ausschuss darüber zu diskutieren und nicht nur diese öffentliche Bühne hier zu suchen, um zu sagen, dass alles besser wäre, wenn es nichts kosten würde. Ich verstehe nicht Meinungen anderer Parteien abzutun – von den NEOS als Schnapsidee bezeichnet – und dann auf die Einrichtung der Stadt Linz hinzuweisen. Von den dortigen drei Abgeordneten der NEOS hat einer zugestimmt. So toll war das also für die NEOS in Linz auch nicht, aber wir in Wels sollen das übernehmen. Es sollte nachgedacht werden, wofür man sich entscheidet. Offensichtlich ist das Linzer Modell auch nicht „das Gelbe vom Ei“.

Dass wir bezüglich der Kinderbetreuung sagen, Betreuung hat keinen pädagogischen Charakter, möchte ich nicht so stehen lassen. Es gibt ein vorschulisches Angebot in den Kindergärten, welches wertgeschätzt werden soll.

Kein einziges Mal hörte ich vom Kollegen DI. Haydinger das Wort „Pfusch“. Das war deine Interpretation! Es steht mir nicht zu, den Kollegen DI. Haidinger zu verteidigen, aber ich muss das schon zurückweisen, dass dieses Gesetz eine „Husch-Pfusch-Aktion“ oder eine „Schnapsidee“ ist, denn das ist ein Griff unter die Gürtellinie. Hier sollte fair und sachlich miteinander diskutiert werden. Es sind einige Zuhörer hier im Saal, einige haben uns schon verlassen - ich hoffe nicht aufgrund dieser Wortmeldungen.

Die Diskussion soll wieder sachlich weitergeführt werden, damit wir gemeinsam zu einem Ergebnis kommen. Das gemeinsame Ergebnis ist die Möglichkeit einer sozial gerechtfertigten Abfederung, im Anschluss darüber zu reden und bis Ende August zu evaluieren. Von Seiten der Terminologie ist es zu hinterfragen, aber vom Grunde her finde ich es gut innerhalb der Koalition ein Paket ausgearbeitet zu haben, zu dem wir voll inhaltlich stehen. Die Opposition ist leider dagegen. Ich würde mir wünschen, dass ihr für die Welser ein größeres Herz habt und gemeinsam für uns dafür stimmt, denn das haben sich die Welser verdient.

GR. Mag. Brenner-Nerat: Es sagte hier niemand etwas gegen die Abteilung oder die Mitarbeiter, dass sie irgendetwas nicht verstanden oder gemacht hätten. Das lasse ich so nicht im Raum stehen. Es ging im Ausschuss immer um den Nulltarif - das ist

protokollarisch sicher nachzulesen. Gemeint waren immer die Ausschussmitglieder und die Referentin, niemals die Mitarbeiter der Abteilung.

Das Schlechtreden haben wir 2015 von der FPÖ-Fraktion gelernt. Nicht immer am Schlechten orientieren, haben wir gesagt bekommen. So hieß es, das war früher, aber das muss ja jetzt nicht mehr so sein. Das ist auch mit den Gebühren so. Wenn man schon mit genug Anliegen zur Abteilung geht, muss eine Regelung her.

Von sehr vielen Seiten hörte ich gerade dieses Thema zur Abteilung gehen zu müssen und sich als Bittsteller zu fühlen. Ob das jemanden gefällt oder nicht, es ist so. Man muss sich mit den Menschen unterhalten und nicht nur auf das jetzt am Tisch Liegende beharren.

Zum Thema Flexibilität der Nachmittage: Das Essen muss geregelt sein, die Anwesenheit der Pädagoginnen usw. Das ist richtig. Im Ausschuss wurde uns mitgeteilt bezüglich dieser fix bekanntzugebenden drei Tage der Nachmittagsbetreuung, dass mit den Pädagoginnen ausgemacht werden kann welche Nachmittage für die nächste Woche benötigt werden. Diese Absprache mit den Pädagoginnen gehört schriftlich festgehalten. Die Eltern wollen wissen wo sie hingehen können, wenn sie nächste Woche einen anderen Tag für die Kinderbetreuung benötigen als angemeldet.

Uns nur zu kritisieren und zu sagen, wir machen uns zu diesem Thema keine Gedanken ist unerhört. Dieses Thema bringt die SPÖ seit Monaten unter die Menschen und in den Medien ist ersichtlich, dass Wähler, die allgemein nicht unserer Meinung waren, bei diesem Thema sehr wohl unserer Meinung sind. Es handelt sich um ein Thema, zu dem die SPÖ-Fraktion nicht mundtot gemacht werden kann.

GR. Hufnagl: Lieber Kollege Peter Csar, du hast völlig Recht. Es ist nichts Unanständiges, wenn irgendwo sein Familieneinkommen dargelegt werden muss, um gewisse Förderungen zu bekommen. In eurem Dringlichkeitsantrag steht auf Seite 2:

Für diese beiden Betreuungsformen soll in Wels ab 01.02.2018 bis Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 eine soziale Lösung angestrebt werden:

- Der Besuch einer halbtagsgeführten Nachmittagsgruppe bleibt weiterhin beitragsfrei.
- Bei nachweislich beruflichen Gründen wird Familien, die ihr Kind nicht täglich um Punkt 13.00 Uhr abholen können, ein beitragsfreier Zeitraum von max. 2,5 Std. pro Woche gewährt.

Darunter steht ein Satz der für beide Punkte gilt:

Zur Gewährung dieser sozialen Familienförderung ist ein schriftliches Antragsformular auszufüllen und das Familieneinkommen darzulegen.

Das heißt, wenn ich meine Kinder später abholen will, muss ich mein Familieneinkommen darlegen. Das ist nicht sinnvoll und führt dazu, dass das manche nicht machen. Für die Kinder, die bisher nur am Nachmittag den Kindergarten besuchten, weil am Vormittag kein Platz vorhanden war, verstehe ich, dass es aus abwicklungstechnischen Gründen so sein muss. Aber es ist trotzdem eine Hürde und gegen diese Hürde verwehre ich mich.

Ich habe das Linzer Modell nicht verherrlicht, sondern habe das Linzer Modell als Beispiel gebracht, weil Linz eine Gemeinde ist, die schon ein Modell beschlossen hat, welches 3 Mio. Euro kostet. Ich habe diese 3 Mio. Euro im Verhältnis zu den 12 bis 15 Mio. Euro Einsparungen gesetzt. Das mit den Einsparungen ist also nicht so, wie es sich darstellt und es werden nur Kosten verlagert. Ich sagte nicht das Linzer Modell sei toll.

Es ist richtig, in Linz gibt es drei NEOS-Gemeinderäte und von diesen stimmten zwei dagegen und einer dafür. Die zwei Gemeinderäte stimmten gegen den Antrag der SPÖ- und der GRÜNEN-Fraktion, weil die Finanzierung nicht geklärt ist. Das heißt, sie finden die Änderung auf höchstens 54 Euro super, aber aufgrund der ungeklärten Finanzierung und nach einer anschließenden Diskussion wurde diese Abstimmung freigegeben. NEOS steht für freies Mandat, denn es muss nicht immer mit der eigenen Partei mitgegangen werden.

Das Wort „Schnapsidee“ ist sicher keine sehr wertschätzende Formulierung. Ich habe vorher noch extra nach anderen Worten gegoogelt, aber es soll versucht werden, manchmal eine Sprache zu wählen, die die Bürger verstehen und mit der sie sich identifizieren können. Als Oberösterreicher soll es einem erlaubt sein, solche Worte zu verwenden. Sollte ich irgendjemanden zu nahe getreten sein, entschuldige ich mich.

GR. Schönberger: Beinahe ist es mir ein Anliegen zu sagen, die FPÖ ist die Partei des politischen Alzheimers, aber ich verwehre mich, hier das so deutlich zu sagen. Im Wahlkampf 2009 - die Wirtschaftskrise begann 2007 – sind die Landespolitiker, allen voran der damalige Landeshauptmann, wie die Verkäufer vom Hamburger Fischmarkt mit dem Thema Kindergarten, angefangen vom Gratiskindergarten bis zum Gratisessen etc., durch die Gegend gegangen.

Jetzt befinden wir uns im Jahre 2018, die Zahlen der Wirtschaft erholen sich, das Wirtschaftswachstum ist wieder auf ein normales Label gekommen. In Wels hatten wir in den letzten Monaten keine Gemeinderatssitzung in der es nicht um die Förderung und Schaffung von Arbeitsplätzen ging, um den Versuch Firmen in Wels anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen.

In Zeiten wie diesen verlangt die Wirtschaft nicht zu Unrecht Flexibilität von ihren Mitarbeitern und stellt sich die Frage, wie es geschafft wird, mit solchen Modellen Menschen zu begeistern beispielsweise im Handel arbeiten zu wollen. Wir reden in Wels von knapp 20.000 Arbeitnehmern, die in diesem Bereich beschäftigt sind. Ich kenne kaum noch jemanden, der es nicht gewohnt ist noch schnell um halb acht in einem Lebensmittelgeschäft einzukaufen. Es wird diese Flexibilität eingefordert und auch von der Bevölkerung angenommen.

Dass es am Samstag keine Kinderbetreuung gibt, mit dem muss man leben. Das ist nun einmal so, an das haben wir uns gewöhnt. Teilzeitbeschäftigte mit ihren unterschiedlichen Arbeitszeiten, wobei sie oft nicht wissen, für welche Dienste sie nächste Woche eingesetzt werden, lassen wir 110 Euro für die Möglichkeit einen Job anzunehmen, bezahlen. Hier bleiben dann oft nur einige 100 Euro übrig und das wird manchen zur Überlegung bringen, ob es sich überhaupt noch auszahlt eine Teilzeitbeschäftigung anzunehmen.

Zum Wirtschaftsstandort Wels möchte ich StR. Lehner anführen, der hier für Arbeitsplätze kämpft. Deshalb verstehe ich dieses kontraproduktive Modell auf Landesebene nicht. Herr Dr. Csar, dass sie sich hier als Held feiern wollen, in Linz ein unattraktives Gesetz beschließen und es in Wels abfedern, ist sehr abenteuerlich. Ich würde sie dringend ersuchen, den Wirtschaftsstandort Wels zu unterstützen und zu fördern, damit wir in Wels ein Modell bekommen, welches uns ermöglicht den Firmen die Flexibilität zu gewähren, die als Unternehmer benötigt wird, um Arbeitnehmer vernünftig einstellen zu können.

Bgm. Dr. Rabl: Als 2009 die Gratis-Kindergärten eingeführt wurde, erhoffte man sich mehr Kinder in den Kindergärten und eine Entlastung der betroffenen Familien. Es wurde als familienfreundliche, familienfördernde Maßnahme mit der Zustimmung aller umgesetzt. Wird das Ergebnis jetzt betrachtet, so sind die Kosten für diese Maßnahme um mehr als 100 % gestiegen und deshalb wäre dies nicht mehr leistbar. Aus meiner Sicht, als verantwortungsvoller Politiker muss daraus die Konsequenz gezogen und gegengesteuert werden.

Lieber GR. Hufnagl, Linz kostet das Ganze 3 Mio. Euro, aber die 15 Mio. Euro Einsparungen des Landes tangiert diese überhaupt nicht, weil die Stadt Linz diese 3 Mio. Euro zahlen muss. Das Land kürzt ohnehin die Förderungen und dem Land OÖ ist völlig egal, ob der Kindergarten in Linz gratis ist oder nicht, weil die Förderungen trotzdem reduziert werden. Die Einsparungen des Landes bleiben von der Maßnahme Linz völlig unbetroffen, genauso wie von der Maßnahme Wels. Wenn wir das abfedern, bekommen wir deshalb nicht mehr oder weniger. Das heißt, das Land Oberösterreich schafft sehr wohl dieses Einsparungsziel unabhängig von den verschiedenen Gebühren der Gemeinden.

Unehrllich an der ganzen Diskussion finde ich von der SPÖ- und der GRÜNEN-Fraktion, dass so getan wird, als würde die Welt untergehen und es wäre dies die typische FPÖ/ÖVP-Politik der sozialen Kälte und Härte. Die sozialdemokratisch geführte Stadt Steyr hat in diesem Zusammenhang nichts gemacht und im Burgenland beträgt der Beitrag 90 Euro, obwohl dort ein SPÖ-Landeshauptmann dominiert. In Kärnten mit einer Grün/Roten-Regierung bewegen sich die Beiträge zwischen 70 Euro für einen Halbtageskindergarten und 120 Euro für einen Ganztageskindergarten. Wesentlich unsozialer als das, was in Oberösterreich passiert. In Oberösterreich gibt es die große Aufregung, weil es die Blau/Schwarze-Regierung beschließt. Oje, Oje, was ist denn da passiert – es ist überhaupt nichts passiert!

Wir haben ein Angebot, welches wir uns nicht mehr leisten konnten, kostenpflichtig gemacht und versucht es möglich sozial ausgewogen zu machen. Es ist auch unehrlich zu sagen, wir geben die Abstimmung frei und zwei haben sich entschieden wir können es uns nicht leisten und einer sagt, dass es irgendwie schon fein wäre, darum machen wir es halt. Dass diese eine Stimme relevant für die Zustimmung in Linz ist, kann auch kein Zufall sein, Herr Hufnagl! Davon halte ich sehr wenig, denn genau dieses Rosinenpicken halten sie Dr. Csar vor. Ich glaube, diese Maßnahme müssen wir zur Kenntnis nehmen, so sehr wie sie bedauern, denn mir wäre es auch Recht, wenn das Land generell Bildungsmaßnahmen gratis machen würde. Hier muss man als Politiker die unangenehmen Konsequenzen tragen.

Wird eine Verschlechterung der Betreuung in den Raum gestellt, so versuche ich mit diesem Beschluss vorsichtig zu sein, denn die Kinder werden in den kindergartenfreien Zeiten von den eigenen Eltern betreut und das würde so klingen, als könnten die eigenen Eltern nicht ordnungsgemäß auf ihre Kinder aufpassen bzw. diese betreuen. Es ist jetzt nicht so, dass ich mir große Sorgen machen muss, weil die Kinder bei den Eltern sind.

Muss ich mir weiters anhören, dass Frauen oder Männer deswegen zu arbeiten aufhören müssen, weil ihre Kinder für den Nachmittagskindergarten 42 Euro bezahlen müssen, ist das ganz weit weg von der Realität. Wenn ich mir das Einkommen bei einem Halbtagesjob ansehe, dann sind 42 Euro aus meiner Sicht nicht der ausschlaggebende Grund zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Es stimmt, es ist eine Belastung, aber es ist nicht der Grund warum ich einen Job mache oder nicht. Bitte, auch hier diese Dinge betreffend etwas am Boden zu bleiben.

Der Aufwand für den zusätzlich abzuarbeitenden Verwaltungsaufwand für die Stadt Wels ist ein Mitarbeiter. Ich hoffe, die Kindergartendienststelle hat dementsprechende Personalreserven. Es wird schwierig, aber ich denke, wir sind dafür ganz gut gerüstet.

Liebe Silvia, wir müssen sicher keine Kindergartenpädagogin wegen Einführung dieser Kindergartengebühr kündigen, denn wir suchen verzweifelt Kindergartenpädagoginnen und Helferinnen, weil wir nicht genug Mitarbeiter haben, die über eine entsprechend qualifizierte Ausbildung verfügen. Es wäre eine Schande für die Stadt Wels, wenn wir gerade jetzt entsprechende Kapazitäten abbauen würden. Ich glaube nicht, dass das in Frage kommt, allerdings wenn es zu der von Kollegin Scheinecker genannter Abmeldungswelle kommt, muss der Personalstand angesehen werden. Das bedeutet aber keine Kündigung, sondern wir passen den Personalstand maximal an.

Wir dürfen einen anderen Vorteil nicht vergessen, denn bisher ist die Nachmittagsbetreuung aus Kapazitätsgründen nur den Berufstätigen offen gestanden. Wenn wir nun Kapazitäten frei haben, spricht nichts dagegen die Kindergärten am Nachmittag für Nichtberufstätige zu öffnen. Diese können gegen Bezahlung der Gebühr ihre Kinder in diese wichtige Bildungseinrichtung geben. Das schafft ein weiteres Angebot für diese Stadt und deshalb bin ich überzeugt, keinen Mitarbeiter kündigen zu müssen. Das würde uns ohnehin nicht entsprechen.

Wir wissen, das Land kürzt die Förderungen für die Stadt Wels um ca. 150.000 Euro, d.h. das bekommen wir für die Gruppe für Früh- und Spätbetreuung einfach weniger. Die jetzt vorliegende Regelung ist eine sozial adäquate, eine für uns leistbare und wir können mit gutem Gewissen sagen, dass wir das finanzieren können. Die Befristung bis Ende August liegt darin, weil wir die Auswirkungen noch gar nicht festlegen und festsetzen können. Wir wissen nicht, wie viele sich abmelden, wie hoch sind die einzuhebenden Gebühren. Wir wissen nicht ob weitere Mitarbeiter dazukommen und ob wir den Personalstand reduzieren müssen. Alles offene Fragen und auch das Land meinte, diese Auswirkungen zu evaluieren und dann erst zu entscheiden, welche weiteren Schritte gesetzt werden. Vorher halte ich das für verfrüht.

GR. Scheinecker: Das war eine sehr reichhaltige Debatte und ich möchte auf einige Punkte eingehen. Einer der wesentlichsten Punkte war das Heranziehen der alten Tarifordnung der kostenpflichtigen Kindergartenbetreuung vor 2009. Ich finde das sehr grotesk. Es mag damals ein Wahlzuckerl gewesen sein, aber es gab damals Probleme,

die damit zu lösen versucht wurden bzw. sollte mit dieser Gratiskindergartenzeit etwas bewirkt werden.

Im Moment fallen mir ein paar Punkte, wie die Altersarmut, dazu ein. Frauen, die davon überproportional stark betroffen sind, weil ihnen Beitragsjahre fehlen, weil sie lange teilzeitbeschäftigt sind. Wenn der Kindergarten gratis ist, ist es eine Erleichterung, um möglicherweise überhaupt erst einmal arbeiten gehen zu können, einen Vollzeitjob annehmen zu können, um Beitragsjahre zusammenzubringen und in unser Pensionssystem einzuzahlen, damit man irgendwann real eine Pension bekommt.

In Wels haben wir immer wieder die Diskussion über Jugendliche mit schlechten Arbeitschancen am Arbeitsmarkt, weil sie aus unserem Bildungssystem gefallen sind. Wir diskutierten sehr oft darüber wie gut Integration in unserer Stadt funktioniert. Wir stellten gerade erst die Sprachförderung unserer Stadt um und beharrten darauf, dass dieses neue System gut ist. Immer wurde gesagt der Kindergarten ist eine wichtige Bildungseinrichtung und insofern sehe ich nicht, wie das zusammenpasst. Idealerweise müssten wir diese elementare Bildungseinrichtung stärken und uns bemühen, damit viele Kinder diese Einrichtung besuchen.

Zu der von dir, liebe Olivera, angesprochen komplizierten Personalplanung betreffend Flexibilität, muss ich sagen, dass es jetzt auch geht. Jetzt ist es so, dass ein Kind für den Nachmittag angemeldet wird. An manchen Tagen wird es schon zu Mittag abgeholt, d.h. es sind nicht jeden Nachmittag gleich viele Kinder anwesend und die Personalplanung funktioniert auch.

Zum Argument Bittsteller versus Anspruch macht es einen Unterschied, ob ich einen Nulltarif habe. Es macht einen Unterschied, ob ich weiß, unter diesem Einkommen habe ich einen Anspruch und muss mein Einkommen darlegen. Wenn ich unter diese 1.400 Euro falle weiß ich, dass ich einen Anspruch auf den Nulltarif habe. Es redet keiner davon sein Einkommen nicht nachweisen zu wollen. Aber wenn ich weiß, es gibt einen Nulltarif, dann kann ich mein Kind am Nachmittag anmelden und habe Planungssicherheit. Es macht einen Unterschied dafür in die Abteilung gehen zu müssen oder ob ich von vornherein einen Anspruch darauf habe.

Ich kritisiere ausdrücklich nicht die Abteilung. Wir führten im Ausschuss breite Diskussionen. Es herrschte dabei ein angenehmes Klima und Mag. Sturmaier gab großartige Antworten und hat kooperativ mit unseren Fragen interagiert. Den politischen Willen kritisiere ich sehr wohl mit diesen Veränderungen umzugehen und Lösungen zu finden. Es ist Aufgabe der Referentin und Aufgabe von uns bei vorliegenden thematisierten Problemen Lösungen zu finden. Das ist nicht die Aufgabe der Abteilung, sondern unsere.

Ja, es gibt bereits Zahlen der Abmeldungen. Vor ein paar Wochen waren es noch Mutmaßungen und man hörte, dass bei den Franziskanerinnen schon Werbung für die Nachmittagsbetreuung gemacht wird, weil sie Angst um ihre Pädagoginnen haben. Mit heutigem Tag sollen 445 Kinder von 629 noch angemeldet sein. Das ist ein Rückgang von 30 %. Das sind nicht die Kinder, deren Eltern am Nachmittag bei einem Kaffee sitzen, denn die Nachmittagsbetreuung darf ich nur in Anspruch nehmen, wenn ich auch arbeiten gehe. Diese 30 % der Eltern müssen sich etwas anderes überlegen. Entweder

sie arbeiten weniger, damit sie die Kinder selber betreuen können oder sie finden jemanden für die Übernahme der Betreuungspflichten.

In Wirklichkeit wird die Verantwortung auf die Eltern abgewälzt, die es sich aus irgendeinem Grund nicht leisten können, wir erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Besonders traurig finde ich das im Jahr des Frauenvolksbegehrens 2.0. Wir reden immer wieder davon wie wichtig es ist, einen Anspruch auf Kinderbetreuung zu haben und dass es leicht ist sich zwischen Familie, Karriere und Beruf zu entscheiden. Manchmal ist die Karriere nicht so gut bezahlt und da wäre der Nulltarif ein ganz wesentlicher Punkt.

Wir werden dem Dringlichkeitsantrag zustimmen, weil es sehr nett ist bis im Juli zumindest eine leichte Abfederung zu haben. Aber es ist bei weitem nicht das, was wir brauchen, denn sozial ist an diesem Dringlichkeitsantrag gar nichts. Es ist keine Unterscheidung vorhanden, ob ich viel oder wenig verdiene, sondern nur eine Kulanzzeit von 2,5 Stunden. Bei denjenigen, die nur den Nachmittagskindergarten besuchen, ist es egal, ob die Eltern 1.000 oder 10.000 Euro verdienen, weil keiner etwas zahlen muss. Finde ich gut, aber evaluieren im August finde ich etwas spät, weil im September das neue Kindergartenjahr beginnt.

StR. Josseck-Herdt: Es ist schon alles gesagt worden. Aber ich möchte noch ergänzen, dass es in allen Gemeinden Oberösterreichs, die ihren Beschluss schon fassten, keinen 1-Tages-Tarif gibt. Dafür ist der Verwaltungsaufwand zu groß.

Zur Erklärung des Dringlichkeitsantrages: In der Abteilung wurden alle Angaben des Landes in diesen Amtsbericht eingearbeitet. Nach unserem Wissenstand wurde bis 13.00 Uhr der Gratiskindergarten gewährt und danach müssen die Tarife festgesetzt werden.

Nach einer Rückfrage teilte uns das Land mit, dass auch für die ausschließliche Nachmittagsgruppe ein Tarif eingehoben werden muss. Alles wurde in den Amtsbericht eingearbeitet, auch schon die Lösung für die Kinder, die nicht unbedingt am Nachmittag betreut werden müssen. Hier sagte ich, dass wir das herausnehmen hätten können, wenn wir den Wissenstand von ein paar Tagen später gehabt hätten. Wir wissen, es dauert lange bis so ein Amtsbericht alle Stellungnahmen aufweist. In unserem Fall war der Amtsbericht Montagmorgen fertig - an diesem Tag fand die Ausschusssitzung statt. Der Amtsbericht konnte nicht mehr geändert werden und das ist unerheblich, weil die aufgezeigte Möglichkeit, wie wir die Verlagerung der Kinder von der Nachmittagsbetreuung in die Vormittagsbetreuung durch Heranziehen von Horträumlichkeiten lösen, dann schon obsolet war.

Ich möchte appellieren an die Wertschätzung der gebotenen Qualität in den Welser Kindergärten. Wir geben Englischunterricht, haben die Gesunde Küche bzw. Kindergarten und legen sehr viel Wert auf die Aus- und Weiterbildung unser Pädagoginnen und Helferinnen. Hier wird sehr viel zum Wohle der Kinder und der Eltern getan.

Wenn sie sagen wir haben keinen Nulltarif, dann halten sie sich vor Augen, dass die 5-Tages-Betreuung im niedrigen Tarif genau 2,10 Euro pro Tag kostet oder bei einer 2-Tages-Betreuung am Nachmittag zahlen sie 1,05 Euro pro Tag. Dabei ist der Vormittag

nicht zu abstrahieren, denn sie sind den ganzen Tag für 1,05 Euro beim 2-Tages-Tarif betreut. Bitte bedenken sie das, dann reden wir weiter.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 3) der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Der Antrag (Anlage 5) zu Punkt 1. der Tagesordnung wird mit

gegen 13 Ja-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion, NEOS)
22 Nein-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)

abgelehnt.

GR. Simunovic war bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

2.)

Dr. Gerald Reisinger, 4030 Linz, Hirtstraße 23;
Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Wels in GOLD
BdB-325-01-1-2017

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss vom 5.12.2017:

Herrn Dr. Gerald Reisinger, 4030 Linz, Hirtstraße 23, wird in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Wels die Verdienstmedaille der Stadt Wels in GOLD verliehen.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger

3.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels,
mit dem gemäß § 34 Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985,
LGBl.Nr. 40 i.d.g.F., eine neue Friedhofsordnung erlassen wird
(Friedhofsordnung 2018)
SD-StaG-830-2017

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Sozial- und Wohnungsausschuss vom 09.01.2018:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beiliegende Friedhofsordnung 2018 beschließen.

Einstimmig angenommen.

4.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels,
mit dem die Friedhof-Tarifordnung 2005 abgeändert wird
(3. Novelle zur Friedhof-Tarifordnung 2005)
SD-StaG-831-2017

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Sozial- und Wohnungsausschuss vom 09.01.2018:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beiliegende 3. Novelle zur Friedhof-Tarifordnung 2005 beschließen.

Einstimmig angenommen.

GR. Hacker verlässt um 18.00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

5.

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem eine neue Tarifordnung für die Kindergärten, Horte und Krabbelstuben der Stadt Wels 2018 erlassen wird (Tarifordnung für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen 2018)
BK-KI-207-2017

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Generationenausschuss vom 15.01.2018:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Tarifordnung für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen 2018 beschließen.

GR. MMag. Rumersdorfer: Sehr geehrte Frau Stadträtin, ich wollte zu Punkt 1.) der Tagesordnung wissen, wie es mit der Evaluierung jetzt wirklich aussieht? Ich denke Ende August, wie Dr. Csar meinte, ist zu spät.

Im Amtsbericht ist angeführt, dass bei Auflösung der Nachmittagskindergärten in fünf andere Standorten, wie VHS und Hort, ausgewichen wird. Wie ist es dann, wenn dieser Dringlichkeitsantrag mit 31.08.2018 abläuft? Was ist dann gültig, wenn dieser Amtsbericht schon überholt ist?

StR. Josseck-Herdt: Grundsätzlich wird im April oder im Mai im Land evaluiert und ich möchte das auch in Wels so machen, damit wir genügend Zeit haben, um die Auswirkungen zu beurteilen. Dann können Änderungen oder Lösungen gefunden werden. Wir wollen die Nachmittagskinder nicht in Horträumlichkeiten unterbringen, weil das einen zusätzlichen Aufwand bedeutet und unter Umständen nicht passend ist. Eine Doppelnutzung der Räumlichkeiten des Kindergartens ist immer viel besser und kostengünstiger. Hier muss erst abgewartet werden, um zu sehen, wie sich die Problematik darstellt.

Der Antrag zu Punkt 5. der Tagesordnung wird mit

21 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
gegen 12 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion, NEOS)

angenommen.

GR. Kirchmayr, GR. Wildfellner und GR. Hacker waren bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

6.)

Straßenbauprogramm der Stadt Wels für
das Jahr 2018; Grundsatzbeschluss
BauD-BauS-21-2018

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Verkehrsausschuss vom 16.01.2018:

Das in der Anlage beigefügte Straßenbauprogramm 2018 wird grundsätzlich genehmigt.

GR. Schiefermayr: Ein deutscher Bauingenieur hat einmal gesagt: „Für den Straßenbelag sind alle Menschen Draufgänger.“ Mit dem Wort Straßenbelag komme ich unweigerlich zum heurigen Straßenbauprogramm, wobei es vermessen wäre, dieses als draufgängerisch zu bezeichnen. Es ist ambitioniert und unser Dank richtet sich an alle Abteilungsleiter, Dienststellenleiter sowie ihre Mitarbeiter. Ich denke hier besonders an jene Kollegen, die im Bereich Straßenbau und Tiefbau bei jeder Witterung auf Welser Straßen für die Umsetzung sorgen, damit die Baustellen reibungslos ablaufen. Folgende vier Punkte möchte ich aus dem Straßenbauprogramm aufgreifen:

Das Projekt Öffnung Eisenhowerstraße als West-Ost-Verbindung durch unsere Stadt wurde bei der Bürgerbefragung 2016 mehrheitlich befürwortet. Hier ist eine rasche Entscheidung gefordert. Es ist uns allen bewusst, dass hier Kreuzungsumbauten notwendig sind, neue Verkehrslichtsignalanlagen gebraucht werden und vieles mehr. Doch die Entscheidung Öffnung Ja oder Nein sollte möglichst rasch kommen.

Zweitens sollte heuer hoffentlich mit dem Bau der Autobahnabfahrt Wimpassing begonnen werden. Die dortigen Anrainer haben in den letzten Jahren immer wieder auf den Schwerverkehr in der Albrechtstraße hingewiesen, waren schon öfter in der Gemeinderatsitzung und haben bei vielen Stellen ihre Probleme dargelegt. Es wäre sehr vernünftig und vorausschauend schon jetzt alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit sofort nach Fertigstellung der Autobahnabfahrt die Verordnung umgesetzt wird, damit der Schwerverkehr aus diesem Bereich herauskommt bzw. neue Straßenwege genutzt werden sollen. So kommen wir dem Wunsch der dortigen Anrainer endlich nach und es kann sich kein Gewöhnungseffekt bei den LKW-Fahrern einschleichen, wenn sie sich sofort nach Fertigstellung diese neuen Wege suchen müssen.

Drittens möchte ich zu den Maßnahmen der Schulsicherung anführen, dass jeder von uns Maßnahmen zur Schulsicherung befürwortet. Alles was durch Straßenplanung gemacht werden kann, um den schwächsten Verkehrsteilnehmer zu beschützen, ist unbedingt zu machen. An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an die Schulwegpolizei und ihre Mitglieder aussprechen, die seit 30 Jahren ihren Teil dazu beitragen, dass bei vielen Welser Schulen die Straßenquerung für die Kleinsten gesichert ist.

Abschließend bitte ich den Verkehrsreferenten weiterhin darum, dass er die Umfallhäufungsstellen im Auge behält und bei den zukünftigen Straßenbauprogrammen

berücksichtigt werden. Jeder von uns kennt die Straßenabschnitte oder Kreuzungen, wo es oft kracht. Ich danke den Mitarbeitern der Verkehrsplanung für die Entschärfung der Radüberfahrten im Bereich der Schubertstraße. Dies verbunden mit der Bitte auch weiterhin die vielen bekannten Unfallhäufungsstellen bei der Erstellung des Straßenbauprogrammes zu berücksichtigen.

GR. Mag. Humer: Bevor ich mich dem Straßenbauprogramm zuwende, lieber Karl Pany, auch von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ein Dankeschön für deine Leistungen für die Menschen in Wels, aber vor allem für dein offenes Ohr. Wir haben schon lange eine persönliche freundschaftliche Verbundenheit. Du hast mir Jurist die Technik beigebracht und wir diskutierten oftmals juristische Dinge.

Lieber Karl, ich wünsche dir im Kreise deiner Familie ganz persönlich viele Jahre in bester Gesundheit. Du hast dir die Entscheidung nicht leicht gemacht, aber deine Frau und deine Kinder werden es dir in vielen Jahren danken.

Zu diesem Straßenbauprogramm wurde schon sehr viel gesagt, möchte aber noch kurz auf den Autobahnanschluss in Wels-Wimpassing eingehen. Lieber Karl, wir waren einige Male im Ministerium und sind erläutert zurückgekommen. Wesentlich ist, dieser Autobahnanschluss führt zu einer Entlastung im Bereich Wimpassing. Die Firma Prillinger kann damit direkt angefahren werden. Wir ersparen uns die große Problematik, dass die LKW direkt durch Wimpassing fahren. Dadurch erfährt auch das bereits gewidmete und verkaufte Betriebsbaugebiet in Oberthan den Anschluss zu einem höherrangigen Verkehrsnetz. Das ist für eine Standortentscheidung von größeren Firmen sehr wesentlich. In diesem Sinne ist das eine sehr große Herausforderung.

Wir beschließen heute eher unaufgeregt und unemotional 3,2 Mio. Euro. Das müssen die Kollegen der Straßenmeisterei umsetzen. Dabei ist immer sehr viel Fingerspitzengefühl gefragt. Wir werden dem Straßenbauprogramm voll inhaltlich zustimmen.

StR. Hoflehner: Die von dir angeführten Dinge, lieber Ronny, habe ich natürlich alle im Auge. Für manche Entscheidungen sind wir nicht alleine zuständig. Zur Autobahnabfahrt sehe ich mit großem Optimismus einer Errichtung entgegen. Die Schulwegsicherung von und zu den Schulen halte ich für einen meiner Schwerpunkte. Diese funktioniert partnerschaftlich und kooperativ mit der Schulwegpolizei, Polizei, Zivildienstler, Eltern, Kindern und Lehrern. Die schwierige Materie versuchen wir gemeinsam gut zu lösen.

Die Schubertstraße werden wir heuer bei den Kreuzungen Karl-Loy-Straße und Rainerstraße in ähnlicher Art und Weise wie bei der Anzengruberstraße umbauen. Eine der wesentlichsten Unfallhäufungsstellen insgesamt im Gebiet der Stadt Wels ist die B1. Abschließend ersuche ich um Beschlussfassung.

Der Antrag zu Punkt 6. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

7.)

Winterdienst; Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse
vom 30.09.1982 und 22.11.1999
BauD-BauT-32-2017

Der Antrag (Anlage 11) lautet nach Vorberatung im Verkehrsausschuss vom 16.01.2018:

Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 30.09.1982, MA13-Bau3-33-1982 Bu/Kn, „Winterdienst; Salzstreuung im Gemeindegebiet von Wels; Festlegung des Umfanges, Beschluss“ und vom 22.11.1999, MA7-StrM-33-1999 ua, „Winterdienst“ werden aufgehoben.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

8.)

Städtebaulicher Ideenwettbewerb für das
Areal Lokalbahnhof und Umgebung
BauD-P-001-2017

Der Antrag (Anlage 12) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 15.01.2018:

Der städtebauliche Ideenwettbewerb für das Areal Lokalbahnhof und Umgebung mit einem Kostenvolumen von € 84.000,- inkl MWSt. (Kostengenauigkeit +/-10%) wird grundsätzlich genehmigt.

GR. Mag. Sönsner: Wir begrüßen diese Vorgehensweise sehr, sich einen größeren Raum anzusehen und diesen im Zuge eines Wettbewerbes einer fachlichen Expertise zu unterziehen. Mir wäre es ein Anliegen auch die Frage von Wechselwirkungen, Auswirkungen etc. nicht nur von der Architektur betrachten zu lassen, sondern sich schon jetzt mit Fragen zu beschäftigen, die den Raum im Sinne seiner Wechselwirkungen beinhalten wird. D.h. sich auch mit Fragen wie Verkehr, Schutzgüter etc. auseinanderzusetzen. Es wäre sehr wichtig sich bereits in dieser frühen Phase von den Eckdaten her über diese Punkte Gedanken zu machen. Ich weiß, es stößt bei dir und beim Baudirektor auf offene Ohren und ich begrüße die Vorgehensweise noch einmal ausdrücklich.

Auch ich möchte mich bei Herrn Baudirektor bedanken für seine Unterstützung in vielen Bereichen. Seine fachliche Expertise reicht bis nach Vorarlberg und er hat auch mich in vielen Bereichen bei UVP-Verfahren schon mit Rat und Tat unterstützt. Danke!

GR. Schönberger: Diesem städtebaulichen Wettbewerb ist ohnehin nichts entgegenzusetzen. Es ist sicher ein guter Ansatz, um sich hier ein größeres Gebiet anzusehen. Allerdings wurden erst zwei Stunden vor der Ausschusssitzung die Unterlagen übermittelt. Das ist sehr knapp um sich damit zu befassen. Ich habe noch nie in meiner Gemeinderatstätigkeit für 85.000 Euro einen zweiseitigen Amtsbericht mit relativ wenig Inhalt erhalten. Aussagekräftig ist dieser Amtsbericht nicht.

Nichts desto trotz muss ich sagen, der Wettbewerb ist sinnvoll. Warum wird allerdings nur an dieser Ecke ein Wettbewerb gestartet? Mit dem Kaiser-Josef-Platz haben wir einen höchst umstrittenen Platz, der es schon längst nötig hätte ein gesamthafes Projekt darübergestülpt zu bekommen. Dazu gibt es jede Woche neue Berichte: Zur Zeit kommt das Denksteinhaus weg. Es soll dort ein neues Projekt starten. Das Zukunftshaus der Raika und unser Greif ist in Schweben. Auch da wäre ein Wettbewerb eine sehr sinnvolle Angelegenheit.

Für den Kaiser-Josef-Platz wurde das Bürgerbeteiligungsmodell gewählt. Warum dürfen die Bürger genau hier nicht mitarbeiten? Es wäre eine gewisse Kontinuität bei der Entwicklung der Stadt sinnvoll. Wenn dieselben Parameter angesetzt werden würden, dann könnte man wissen, wie sich das wirklich entwickelt.

Zudem habe ich mir erlaubt mich mit dem Vorsitzenden der Architektenkammer von Oberösterreich und Salzburg zu unterhalten und dieser meinte, diese Beschränkung der Architekten auf fünf ist auch eine Beschränkung der Innovativität. Es würde der Stadt nicht mehr Geld kosten, wenn sich z.B. 15 Architekten beteiligen und mehrere Varianten ins Spiel kommen würden. Ich wäre gerne behilflich diese 15 Architekturbüros zu finden und weiß nicht warum wir dieses Angebot nicht annehmen. Es kostet keinen Euro mehr und bringt mehr Innovation und mehr Ideen in die Stadt Wels, denn wir wollen uns doch etwas mehr weiterentwickeln, als wie vor 2000 Jahren als römische Provinz. Jetzt werden wir in der Zeitung von renommierten Architekten nur als Provinz bezeichnet. Hier wäre es gut ein kleines Blitzlicht zu setzen und 15 bis 20 nationale und internationale Architekturbüros einzuladen, die sich dazu Gedanken machen.

StR. Hoflehner: Ich möchte das vom Kollegen Schönberger Gesagte grundsätzlich verstärken. Die Idee einen städtebaulichen Wettbewerb zu starten finde ich sehr gut. Wir haben das in unserer Stadt noch nicht sehr oft gemacht und die SPÖ-Fraktion sieht das sehr positiv. GR. Mag. Sönser hat gebeten Wechselwirkungen und andere Sozialinfrastrukturfragen in den Wettbewerb miteinfließen zu lassen. Ich würde mir wünschen solche Dinge vorher in den dafür vorgesehenen Gremien ausführlicher zu diskutieren, als jetzt im Gemeinderat zu später Stunde.

Nicht um einige Stunden über unterschiedliche Auffassungen zu diskutieren, sondern weil die Frage der Innenstadtverdichtung und alles was dort passieren wird, wird nicht im freien Raum stattfinden und mit einem Wettbewerb hinterlegt. Wir haben eine repräsentative Demokratie und deshalb sollte es auf politischer Ebene vorab diskutiert

werden. Das sollte konstruktiv und in Blick auf die Zukunft erfolgen. Diesen Wunsch möchte ich hier höflich deponieren und es schmerzt, dass das nicht passiert ist.

GR. Ganzert: Wir hörten jetzt sehr viele Argumente von GR. Schönberger und StR. Hoflehner und glauben, dass dieser dürftige Amtsbericht, sosehr wir hinter einem städtebaulichen Wettbewerb stehen, noch nicht reif ist, um ihn im Gemeinderat zu beschließen.

Ich stelle daher Antrag zur Geschäftsordnungen, diesen Antrag (TOP 8.) dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Ganzert auf Zuweisung des Antrages (Anlage 12) in den zuständigen Ausschuss wird mit

gegen 11 Ja-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)
22 Nein-Stimmen (FPÖ-, ÖVP-Fraktion + NEOS)

abgelehnt.

GR. Mag. Brenner-Nerat und GR. Mag. Humer sind bei der Abstimmung zu o.a. Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend. GR. Hacker hat die Sitzung bereits verlassen.

GR. Scheinecker verlässt um 18.30 Uhr die Sitzung.

GR. Hufnagl: Ich finde diesen Ideenwettbewerb auch für eine sehr gute Idee und kann mich den Einwänden und Argumenten meiner beiden Vorredner anschließen. Weiters finde ich es auch sinnvoll einige Architekten mehr einzuladen. Beim Lesen des Amtsberichtes stieg kurz mein Blutdruck, weil in der Stellungnahme der Finanzdirektion angeführt ist, dass die Kosten nicht im Finanzplan berücksichtigt worden sind. Habe aber gehört, dass versucht wird diese Kosten wieder hereinzubringen. Für mich wäre noch wichtig zu wissen, wie wir die Kosten über die vertragliche Gestaltung wieder retour bekommen. Ansonsten eine sehr gute Idee, die absolut zu unterstützen ist.

GR. Mag. Teubl: Ich denke, ich bin auch ein höflicher Mensch, aber nicht mehr ganz so zurückhaltend mit meinen Formulierungen. Diesen städtebaulichen Wettbewerb begrüße ich ganz ausdrücklich, weil in Wels viel zu oft Bebauungspläne nach den Wünschen der Investoren und Projektwerber gestaltet worden sind. Dazu ein deutliches Ja zu dieser Einmaligkeit und hoffe, es bleibt nicht bei dieser Einmaligkeit.

Ich würde mir wünschen in der Organisation noch etwas zu verändern, sowohl in der Auswahl der beteiligten Büros, als auch in der Frage, ob dieser Wettbewerb nicht verschränkt werden könnte mit einer Bürgerbeteiligung. Es muss kein entweder oder sein und schließe mich dem Wunsch von Kollegen Schönberger an, dass wir für dieses wichtige Areal Kaiser-Josef-Platz, Rainerstraße, Rablstraße, Bahnhofstraße auch einen solchen Wettbewerb machen, weil es sich hier um eine zentrale Lage handelt, deren Entwicklung von außerordentlicher Bedeutung für unsere Stadt ist.

StR. Lehner: Danke für die Ansammlung von höflichen Menschen im Gemeinderat. Es ist erfreulich hier gewisse Umgangsformen zu pflegen. Die Anzahl der Architekten ist als Minimum definiert und am Donnerstag findet ein Gespräch mit dem Präsidenten der Architektenkammer statt, wo genau die Formalitäten definiert werden. Es ist eine Budgetfrage, wie viele Architekten wir mit dem vorhandenen Budget einladen können. Wenn es gelingt, einerseits die Qualität zu gewährleisten, dass die beteiligten Architekten ein entsprechendes Herzblut und Arbeit investieren, andererseits wir aber die Möglichkeit haben mehrere Architekten zu gewinnen, steht nichts im Wege acht oder zehn Architekten einzuladen.

Ich würde hier davor warnen zu groß zu werden, weil wir uns am Ende des Tages in einer Jury auch in irgendeiner Form einigen müssen. Die Jury soll nicht nur aus Experten und Vertretern der Stadtsenatsfraktionen bestehen, sondern es sollen auch sämtliche Gemeinderatsfraktionen in diesen Diskussionsprozess einbezogen werden und wir wirklich Stadtentwicklung betreiben, die einen Blick in die nächsten 20 Jahre wirft.

Bei den Wechselwirkungen ist es mir wichtig die unterschiedlichsten Player, wie die ÖBB, die Grundstückseigentümer, Sozialeinrichtungen, Kultureinrichtungen, Stadtgärtnerei und Straßenverwaltung miteinzubeziehen. Dadurch soll eine Qualität in der Innenstadt in der nächsten Zeit generiert werden.

Bei der Frage eines Ideenwettbewerbes auch am Kaiser-Josef-Platz denke ich, dass es sich hier primär um einen Wettbewerb handelt, der auch Baumasse, Bauhöhe etc. definiert. Ein Thema, welches uns am Kaiser-Josef-Platz weniger betrifft. Natürlich wäre es wichtig betreffend Gestaltung des KJ nicht nur im Vorfeld die Bürger zu befragen, sondern dafür auch einen Wettbewerb zu starten, um möglichst innovative und breit getragene Lösungen zu finden. Ideenwettbewerbe dienen dazu innovative Lösungen zu finden und das brauchen wir nicht nur für diesen Bereich Lokalbahnhof, sondern sicher auch für den KJ-Platz, um das Wohlfühlen, diese Lebensqualität, die wir an Plätzen, in Räumen in der Stadt brauchen, zukünftig besser erreichen zu können.

Als dritter Baureferent unter der Periode Stadtbaudirektor Pany möchte ich ihm auch das Lob aussprechen. Er hat es in den letzten Jahrzehnten geschafft die Stadt Wels durchaus mit moderner Architektur zu prägen, aber mit entsprechender Bedachtnahme auf die historischen Wurzeln. Im Minoritenkloster, in dem ich selbst mein Büro habe, ist ersichtlich wie Historisches mit Modernität verbunden wurde, spricht das für die Qualität von Dipl.-Ing. Pany. Genauso wie die Tatsache, dass er drei Referenten in seiner Zeit hatte. Drei Referenten aus unterschiedlichen Fraktionen im Baubereich und mindestens so viele Referenten im Verkehrsbereich und in den anderen Bereichen, die er abdecken durfte. Er durfte und – in manchen Fällen – musste er mit dem gesamten Stadtsenat zusammenarbeiten und das ist nicht immer leicht.

Ihm ist es gelungen als engagierter Beamter zu agieren, der großes Engagement und großen Einsatz liefert, in Wirklichkeit aber primär den Bürgern dieser Stadt verbunden ist. Er hat immer die Lösungen gesucht, die der Stadt Wels am besten dienlich sind und dafür auch in meinem Namen ein herzliches Dankeschön!

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird mit

24 Ja-Stimmen (FPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion, NEOS)
gegen 9 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion)

angenommen.

Bgm. Dr. Rabl ist bei o.a. Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend, GR. Hacker und GR. Scheinecker haben die Sitzung bereits verlassen.

9.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 402/A.1.7. (Stadtteil Neustadt)
BZ-BauR-6006-2017

Der Antrag (Anlage 13) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 15.01.2018 lautet:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 402/A.1.7 (Stadtteil Neustadt) beschließen.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Johann Reindl-Schwaighofer

10.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Erhalt des Berufsschulstandortes Wels; Resolution an das
Land Oberösterreich
Verf-015-I-2-2018

StR. Reindl-Schwaighofer: In diesem Initiativantrag geht es darum, dass die in Wels zur Zeit situierten Berufsschulen erhalten bleiben sollen. Die Resolution lautet: Die Stadt Wels spricht sich für den vollständigen Erhalt des eigenständigen Berufsschulstandortes Wels mit den bisherigen Berufsfeldern aus. Das Land Oberösterreich und die für Bildung zuständige Landesrätin Christine Haberland sollen dessen Erhalt sicherstellen.

Derzeit machen rund 23.000 Lehrlinge eine Lehre in Oberösterreich. Rund 5.580 Betriebe Oberösterreichs bilden derzeit Lehrlinge aus. Oberösterreich bildet die meisten Lehrlinge Österreichs aus. Wir bilden in Oberösterreich 21,5 % der Lehrlinge Österreichs aus. Was glauben sie, welchen Einfluss das duale Ausbildungssystem auf die Wirtschaftskraft des oberösterreichischen Zentralraumes hat? Es ist unbestritten, dass das duale Ausbildungssystem ein wesentlicher Bestandteil des österreichischen Wirtschaftssystems ist und darum Österreich so erfolgreich machte.

Die Landesregierung verschlechtert die Infrastruktur und den Zugang zu diesen Lehrberufen. Wenn wir davon reden den vollständigen Erhalt der Berufsschulen in Wels zu verlangen, ist es natürlich selbstredend, dass es um die gefährdeten Standorte der Berufsschulen geht, weil das Erfolgsmodell der oberösterreichischen Lehrausbildung ist, dass wir eben Berufsschulen nicht nur im Zentralraum haben.

Wenn nun künftig ein Friseurlehrling von Ried nach Linz fahren muss, wenn der Bauzeichner aus Kirchdorf nach Freistadt fahren muss, dann legen wir diesen jungen Menschen Prügel vor die Füße in der Umsetzung ihrer Lehre. Ich habe das so drastisch formuliert, weil ich wirklich der Meinung bin, dass wir alles tun sollten, um den jungen Menschen den Zugang zur Lehrausbildung zu erleichtern und nicht zu verschlechtern. Wir sollten alles tun, um den Wirtschaftsraum Oberösterreich zu stärken. Alle reden vom Fachkräftemangel, nur die Oö. Landesregierung erschwert jungen Menschen Fachkraft zu werden.

Ich ersuche sie diesen Antrag gemeinsam zu beschließen, damit wir den Standort Wels weiterhin stärken und nicht durch solche Beschlüsse der Oö. Landesregierung schwächen.

GR. Dr. Csar: Der Berufsschulstandort in Wels ist durch diese geplante Reform nicht gefährdet und wird durch dadurch sogar abgesichert. Diese Absicherung bedeutet, dass die Berufsschule 2 nun auch verwendet wird für die Berufsschulen 1 und 3. Die Räumlichkeiten werden für diese zwei anderen Berufsschulen herangezogen und dadurch wird eine Absicherung für den Berufsschulstandort Wels ermöglicht. Das ist eine vorausschauende und intelligente Politik. Diese intelligente Politik bedeutet sehr wohl, dass die Ausbildung der Schüler garantiert wird. Damit erhalten die Lehrlinge in Wels eine entsprechend gute Ausbildung und die Basis für einen guten Berufseinstieg.

Eine Verschlechterung der Infrastruktur und des Bildungsangebotes ist daraus sicherlich nicht abzuleiten, weil die hervorragenden Pädagogen der Berufsschule an anderen Standorten ihr Wissen weitergeben werden.

Diese Reform erschwert es sicher nicht Fachkraft zu werden. Jeder, der sich überlegt welche berufliche Laufbahn er einschlagen möchte, wird sich nach seinen Neigungen für einen Beruf entscheiden. Ich hörte noch nie, dass jemand sagte, er geht nach Wels, Linz oder Kremsmünster und lasse sich dort ausbilden, ganz gleich was angeboten wird. Deinen Umkehrschluss, Herr Stadtrat, finde ich an den Haaren herbeigezogen. Es wäre schöner und besser, wenn wir alle bisherigen Berufsschulstandorte so lassen und ohne eine Veränderung weiter fortführen könnten. Die Landesregierung hat sich aber für etwas anderes entschieden, machte Schwerpunktberufsschulstandorte und diese Schwerpunkte sollen in ganz Oberösterreich verteilt Platz finden.

Als Gewerkschafter und Personalvertreter wäre es mir lieber gewesen diese Diskussionen nicht zu führen. Es wäre einfacher gewesen unser jetziges Angebot weiterzuführen, weil dadurch eine Veränderung nicht notwendig geworden wäre. Da die Regierung das aber jetzt so beschloss, haben wir uns bemüht den betroffenen Lehrkräften eine gute Zukunft anzubieten. Die zuständigen Fachgewerkschaften werden mit den Dienstgebervertretern ein gutes Angebot auf den Tisch legen. Die finanzielle Seite möchte ich dabei einmal ausklammern. Darüber hinausgehend wird das Verwaltungspersonal eine gute Zukunft in den weiteren Berufsschulstandorten weiterhin haben.

Es ist falsch wenn wir sagen, im Bildungsbundesland Oberösterreich ist kein reiches Angebot mehr vorhanden. Wir stehen dazu, mit allem was es für die Betroffenen Mitarbeiter bedeutet, dürfen aber nicht alles als schlimm und tragisch ansehen, sondern müssen den Menschen eine Zukunft geben. Vor allem bei den Schülern soll das Interesse geweckt werden, damit sie wieder in die Welser Berufsschulen kommen. Wir können in Wels stolz darauf sein den Berufsschulstandort erhalten zu haben.

GR. Schönberger: Es ist unverständlich, wann welche Entscheidungen gefällt werden. Wir sperren jetzt Berufsschulen zu (oder auch nicht) oder sie werden umorganisiert. In den letzten drei Monaten verabsäumte keine der großen Tageszeitungen nicht mindestens wöchentlich einen Bericht über den Fachkräftemangel zu bringen bzw. darüber, sich um die Lehrlinge mehr bemühen zu müssen und dass mehr Lehrlinge benötigt werden. Auf der anderen Seite nehmen wir die Infrastruktur weg. Aus der Wirtschaft höre ich, es seien keine Lehrlinge zu bekommen.

Eine Verknappung des Angebotes speziell in einem verkehrsgünstig gelegenen Standort wie Wels finde ich nicht richtig. Ich bin nicht gegen eine Umorganisation und nicht dafür, in jeder Berufsschule eine eigene Organisation haben zu müssen, sondern im heutigen digitalen Zeitalter sollte das irgendwo zentral gesteuert werden können.

Es gibt das neue Berufsbild des E-Commerce-Kaufmanns, wo man nicht weiß, wo die Berufsschule dafür angesiedelt werden soll. Da würde sich Wels als zentraler Standort anbieten und ich darf sie als Landtagsabgeordneten bitten dafür zu kämpfen, die Berufsschule dafür nach Wels zu bekommen. Die Wirtschaft braucht Lehrlinge, wir gehen auf den größten Fachkräftemangel aller Zeiten zu und dafür ist es sicher nicht ideal, das Angebot zu verknappen. Sondern es gehört attraktiver gemacht, um die jungen Menschen für eine Lehre zu begeistern.

GR. Dr. Csar: Noch einmal: Das Angebot wird nicht verkleinert, die Berufsschulen 1 und 3 werden ausgebaut. Ich weiß nicht, woher ihr eure Informationen habt? Die Anzahl der Lehrlinge steigt. Es gehört nach Berufsgruppen angesehen, in welchen Bereichen gibt es einen Zuwachs und wo einen Rückgang der Lehrlingszahlen. Bitte zuerst seriös recherchieren und sich erst dann wieder zu Wort melden.

GR. Kroiß: Ich selbst war Lehrling bei einer Firma in Wels und musste zur Berufsschule nach Ried i. Innkreis pendeln. Wer schon dorthin pendelte weiß, es ist sehr mühsam, anstrengend und kostenintensiv für einen Lehrling, der die Internatskosten auch noch selbst zu tragen hat. In Ried war das Problem, dass dort sehr viele Logistikbetriebe angesiedelt sind - deshalb befindet sich dort die Berufsschule. Das heißt, wenn in Wels die Berufsschulen für Friseurlehrlinge, Lehrlinge für die Gartenbetreuung nicht intensiv

genutzt werden können, würde ich sie dort zentralisieren, wo die Lehrlinge sie benötigen. Ein Lehrling soll dorthin pendeln, wo mehrere Klassen sind, damit sie sich austauschen und untereinander besser kennenlernen können.

In der heutigen schnelllebigen, computerverbundenen Zeit ist es eine tolle Sache, wenn die Lehrlinge sich in einer Klasse treffen und sich miteinander unterhalten. Es ist mühsam und anstrengend, aber es ist wichtig, dass sich die Lehrlinge in einem Schulgebäude treffen. D.h. nicht fünf Lehrlinge in Wels, zehn in Linz und drei in Ried. Ich finde die Zusammenlegung gut, es wird kein Platz gestrichen und es geht um den Kosten-Nutzen-Faktor.

GR. Schönberger: Offensichtlich ist die Botschaft nicht verstanden worden. Ich bin kein Landespolitiker, sondern Stadtpolitiker. Mir geht es darum, den Berufsschulstandort Wels aufrecht zu erhalten in einer Qualität und einer Größe, wie wir uns als Stadt darstellen. Wir sitzen hier im Gemeinderat, weil wir von Wels reden, von den Welsern gewählt wurden: Einzelne von uns sitzen im Landtag.

Mir geht es um den Berufsschulstandort Wels. Wir sind sehr zentral gelegen und mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Es geht hier auch um Arbeitsplätze und ich rufe alle auf, dafür zu kämpfen.

StR. Reindl-Schwaighofer: Danke für die Diskussion. Die Lehrlingszahlen beginnen - nachdem sie einige Jahre gesunken sind – im ersten Lehrjahr wieder massiv zu steigen. Wie soll durch Wegnahme von Infrastruktur eine Verbesserung der Situation geschaffen werden? Ich möchte, dass jemand dem Friseurmeister erklärt, dass es wichtigere Berufe als den Friseur gibt. Fachkräftemangel haben wir in allen Bereichen. Wir haben viele Jugendliche, die eine Ausbildung machen wollen, angefangen vom Friseur, Einzelhandelskauffrau bis zum Techniker.

Kollege Dr. Csar sagte, es sei bei den Haaren herbeigezogen, dass sich Jugendliche den Beruf nach den Berufsschulen aussuchen. Die Berufsentscheidung eines Jugendlichen ist vielfältig. Mädchen entscheiden sich nach wie vor immer noch für vier bis fünf frauenspezifische Berufe. Die Frage der Infrastruktur für uns als Welser Kommunalpolitiker ist ein wesentlicher Bestandteil, damit die Betriebe im Bereich der Fachkräfte nicht Mangel erleiden.

Fachkräfte braucht das Land und die Berufsschulen sind eine wichtige Kaderschmiede gemeinsam mit den über 5.500 Betrieben in Oberösterreich.

Der Initiativantrag (Anlage 14) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird mit

	<u>12 Ja-Stimmen</u> (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)
gegen	<u>21 Nein-Stimmen</u> (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
und	<u>1 Stimmenthaltung</u> (NEOS)

abgelehnt.

GR. Scheinecker und GR. Hacker waren bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr anwesend.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Vereinbarung zwischen der Stadt Wels und der Kellner & Kunz AG über die Teilauflassung der Schießstättenstraße
Verf-015-I-5-2018

StR. Lehner: Ich darf zwei Dringlichkeitsanträge referieren betreffend einer Vereinbarung zwischen der Stadt Wels und der Firma Kellner & Kunz AG über die Teilauflassung der Schießstättenstraße. Diese soll in einem Größenausmaß von 2.460 m² aufgelöst werden. Es dient dazu, dass die Fa. Kellner & Kunz das Firmenareal zusammenschließen kann. Es wird dadurch ein weiterer Ausbau ermöglicht.

Dazu liegen zwei Anträge vor. Der eine betrifft eine Vereinbarung zwischen der Stadt Wels und der Fa. Kellner & Kunz AG über die Rückgabe der aufzulassenden Fläche. Die Fläche wurde 1973 unentgeltlich für die Errichtung der Straße der Stadt Wels übergeben. Als Rechtsnachfolger hat die Fa. Kellner & Kunz daher den Anspruch, dass diese Fläche wieder unentgeltlich zurückgegeben wird. Wir versuchten das mit Entgelt zu verbinden, aber aufgrund der Rechtslage ist uns das nicht gelungen.

Der zweite Dringlichkeitsantrag behandelt die Aufhebung der Verordnung für die Verkehrsfläche in diesem Bereich. Ich ersuche um Diskussion und Beschlussfassung.

Vzbgm. Kroiß: Ich ersuche beide Dringlichkeitsanträge gleichzeitig zu diskutieren.

Vzbgm. Huber: Grundsätzlich ist es natürlich begrüßenswert, wenn eine Firma wie Kellner & Kunz ihr Betriebsareal erweitert. Die Kaplanstraße wird als Ersatzstraße für die Schießstättenstraße verbreitert mit einer Brücke. Dort gibt es derzeit ein LKW-Fahrverbot und ich glaube für die Bewohner der Schafwiesenstraße, Herderstraße und im vorderen Bereich der Wiesenstraße ist es wichtig, dass der LKW-Verkehr auf der Boschstraße bleibt und wir dafür Sorge tragen müssen, den Verkehr nicht wieder Richtung Engelmayer und Zeilberger zu leiten. Das ist mir als Pernaerin wichtig.

StR. Lehner: Danke für die Anregungen, die natürlich Berücksichtigung finden. Wir schauen die negativen Einflüsse für die Bewohner in diesem Bereich so gut wie möglich zurückzuhalten. Im Bereich der Schießstättenstraße gibt es keine Anrainer, daher nur positive Auswirkungen. Natürlich kommt es durch die Erweiterungen der Fa. Kellner & Kunz generell zu einem erhöhten LKW-Aufkommen. Dieses wird aber über die Boschstraße Richtung Autobahn geführt.

Vzbgm. Kroiß: Wir kommen zur Abstimmung über den ersten Dringlichkeitsantrag, der lautet:

„Aus den angeführten Gründen wird beantragt, der Gemeinderat möge die beigefügte Vereinbarung zwischen der Stadt Wels und der Kellner & Kunz AG über die Teilauflassung der Schießstättenstraße beschließen.“

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend
Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend die Teilauflassung einer
öffentlichen Verkehrsfläche - Schießstättenstraße
Verf-015-I-4-2018

Vzbgm. Kroiß: Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Dringlichkeitsantrag, der lautet:

„Aus den angeführten Gründen wird beantragt, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung betreffend die Teilauflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche - Schießstättenstraße beschließen.“

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 2) der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion
betreffend 3. Novelle zur Ausschussverordnung 2015
Verf-015-I-3-2018

Bgm. Dr. Rabl: Bei diesem letzten Dringlichkeitsantrag geht es um die 3. Novelle zur Ausschussverordnung 2015. Es kommt hier zu einer Verschiebung der Zuständigkeit der neu geschaffenen Produktgruppe Strategische Stadtentwicklungsprojekte vom Finanz- und Präsidialausschuss hin zum Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss. Aus meiner Sicht soll die Strategische Stadtentwicklung weiterhin StR. Lehner machen.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 4) der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Der Bürgermeister erklärt diese Sitzung mit Dank für die angeregte Diskussion und für die Aufmerksamkeit bis zum Ende der Sitzung für beendet.

H I N W E I S für Internet-Nutzer:

Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2018 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.